

**Announce:**  
Annahme-Bureaus.  
In Posen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wilhelmstr. 17.)  
bei C. H. Ulrich & Co.,  
Breitestraße 20.  
In Grätz bei J. Streisand,  
Neuer Markt bei Ph. Matthias,  
Wreschen bei J. Jadesohn.

**Carrioune-**  
**Annahme-Bureau:**  
In Berlin, Breslau,  
Dresden, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Leipzig, München,  
Stettin, Stuttgart, Wien:  
bei G. F. Daube & Co.,  
Haasenstein & Vogler,  
Rudolph Moosse.  
In Berlin, Dresden, Görlitz  
beim „Invalidendank“.

# Posener Zeitung.

Neunziger Jahrgang.

Nr. 450.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierthalb Pfennig für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 30. Juni.

1883.

**Abonnement-Einladung.**

Beim Herannahen des neuen Quartals erlauben wir uns, zum Abonnement auf die „Posener Zeitung“ ergeben einzuladen.

Dieselbe wird in politischer Beziehung nach wie vor unter Wahrung ihrer entschieden freisinnigen Richtung ein einiges Zusammenspiel der verschiedenen liberalen Parteischaffirungen nach Kräften fördern suchen.

An Reichhaltigkeit, Schnelligkeit und Zuverlässigkeit in der Mittheilung aller wichtigen Vorkommnisse übertrifft die „Posener Zeitung“ die meisten Provinzial-Zeitungen. Vermögens täglich dreimaligen Erscheinens ist sie in der Lage, politische Depeschen, Kursberichte u. dergl. schneller zur Veröffentlichung zu bringen, als die Berliner Blätter. Tägliche Beiträge bieten dem Leser Information über die wichtigsten Tagesfragen. Gute Original-Korrespondenzen aus Berlin und anderen Hauptstädten berichten das Neueste aus dem politischen Leben. Die vielfachen Beziehungen unserer Provinz zu Russland haben uns heranlässt, in Petersburg, Moskau und Warschau tüchtige Korrespondenten zu gewinnen, welche uns über alle wichtigen Vorkommnisse auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete regelmäßig berichten. Ganz besonders aber richtet die „Posener Zeitung“ ihre Aufmerksamkeit darauf, daß alle wichtigen Vorkommnisse in Stadt und Provinz möglichst schnell und in zuverlässigen Original-Berichten Kenntnis der Leser gebracht werden.

Aus dem Gebiete der Justiz und der Verwaltung werden die wichtigen Entscheidungen und Vorkommnisse regelmäßig in besonderen Übersichten kurz und klar zusammengestellt.

Vielfach an uns herangetretenen Wünschen entsprechend, bringen wir neuerdings die telegraphischen Wetter-Prognosen der deutschen Seewarte täglich im Abendblatt der Zeitung zum Ablauf.

Dem unterhalgenden Theile der Zeitung im Feuilleton und der unter dem Titel „Familienblätter“ erscheinenden Sonntagsbeilage wird am fernerhin jene Sorgfalt zugewendet werden, durch welche dieselbe besondere Beliebtheit in Familienkreisen erlangt hat.

Statt des bereits erwähnten neuen Romans von Wilhelm Gollmick, „Herr und Wissen“, welcher leider noch nicht vollendet ist und daher später zum Druck gelangen kann, bringen wir im neuen Quartal einen interessanten und höchst spannenden englischen Roman:

**„Die Familie Gervis“**

von W. E. Morris

und demnächst einige kleinere Novellen und Erzählungen beliebter Autoren.

Der Abonnementpreis für unsere Zeitung beträgt bei allen deutschen Postanstalten 5,45 Mark pro Quartal.

**Verlag und Redaktion der „Posener Zeitung“.**

**Der Kampf um die Schule.**

Die zweite Phase des Kulturmärkte, der Kampf um die Schule, ist gestern gelegentlich der dritten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Behandlung der Schulversammlungen, in aller Form eingeläutet worden. Dass Kinder, welche sich dem regelmäßigen Schulbesuch entziehen, oder durch ihre Eltern von dem Schulbesuch zurückgehalten werden, durch die Behörde zum Schulbesuch gezwungen werden können, ist eine nothwendige Folge des Schulzwanges. Den Schulzwang aber erklärten die Redner des Zentrums nur infoweit für zulässig, als es sich um Schulen handelt, welche unter dem maßgebenden Einfluss der Kirche stehen, also nur unter der Voraussetzung der absoluten Durchführung des Prinzips der konfessionellen Schule. Gegen die Volksschule als Staatschule, als Ausstoss des Staatschulmonopols, der Staatsomnipotenz, hat der Berather des Herrn Windthorst, der Abg. Mosler, in der Sitzung vom 21. d. Mts. Protest eingelegt. Fürst Bismarck habe am 16. April 1875 gesagt, wenn seine Hoffnung auf einen friedlichen Papst sich erfülle, so werde er ange ihm das Leben gegeben sei, dazu beitragen, den Kampf aggressiv zu führen die Regierung eine Weile genötigt geheiße, demnächst nur defensiv fortzusetzen und die Aggressive in der Schulbildung, als der Politik zu überlassen. Unter diesen Umständen, sagte Herr Mosler, könne, wolle und dürfe das Zentrum nicht die Mittel zur Durchführung des staatlichen Zwangs bewilligen. Denselben Ton hat gestern Herr Windthorst angeklungen, indem er zugleich die Methode des neuen Kulturmärkte, die Verufung auf die Rechte der Eltern und der Schulgemeinden gegenüber der Staatsomnipotenz erkennen ließ.

Die konservative Partei trennte sich in dieser Frage von dem verbündeten Zentrum, und so fügte es sich noch unmittelbar vor Thoreschluss, daß die gegenwärtige Landtags-Sessoin ihrem konservativen Charakter untreu wurde. Der Hauptredner der Konservativen, der Abg. Wagner, trat in Übereinstimmung mit einem großen Theile seiner Parteigenossen den Prätenionen des Zentrums mit Entschiedenheit entgegen. In gleichem Sinne, die er, äußerten sich der Redner der Freikonservativen, v. Tiebmann (Kabischin), der nationalliberale Abgeordnete v. Eynern

und der Vertreter der Fortschrittspartei, Zelle, wenngleich sie im Uebrigen bezüglich des Kampfes um die Schule von verschiedenen Auffassungen ausgingen. So fand sich in diesem Falle den Ansprüchen des Zentrums gegenüber einmal eine konservativ-liberale Koalition zusammen.

Was die Stellung der Staatsregierung anbelangt, so hat der Kultusminister v. Gosler schon bei der dritten Berathung der kirchenpolitischen Vorlage Stellung zu diesen Schulfragen genommen, indem er sagte: „Ich stehe auf dem Boden des Schulaufsichtsgesetzes; ich stehe auf dem Boden der Verfassung.“ Mit diesem Programm steht und falle er. Minister v. Gosler hat diese Erklärung gestern wiederholt und die Schulverwaltung des Ministers falt in derselben Weise vertheidigt, wie das seiner Zeit auch seitens des Ministers v. Puttkamer geschehen ist.

So erfreulich alle diese Erklärungen sind, so wird man sich doch hüten müssen, dieselben als eine absolute Garantie für die Zukunft der preußischen Schule zu betrachten. Die Regierung hat, um gewissen Parteikombinationen zwischen dem Zentrum und den Parteien rechts und links ein Ende zu machen, den Versuch gemacht, Ruhe auf dem kirchenpolitischen Gebiet zu schaffen, indem sie den Ansprüchen der Kurie und des Zentrums weiter entgegen kam, als selbst Herr v. Puttkamer für zulässig erachtet hatte. Sie steht wieder einmal mit weit ausgestreckter Hand der Kurie gegenüber und sie wird — dafür bürgen die von Herrn v. Gosler angedeuteten politischen Gründe — der sich vorstichtig zurückziehenden Kurie Schritt für Schritt weiter folgen. Angeichts dieser Sachlage können wir uns über die Tragweite der Versicherungen des Ministers, der jeden Augenblick einem andern Minister Platz machen kann, keinen übertriebenen Hoffnungen hingeben. Herr Windthorst hat selbst darauf hingewiesen, daß nach Beseitigung des Kulturmärkte der Kampf um die Schule mit frischen Kräften aufgenommen werden soll, und er hat bereits gezeigt, daß das nicht leere Worte waren. Je mehr sich das Einvernehmen der Regierung mit der Zentrumspartei bestätigt, um so entschiedener wird die Letztere mit ihren Forderungen auftreten. Es wird dann vielleicht von ganz verschiedene, jetzt noch gar nicht vorauszusehenden Kombinationen abhängen, ob und inwieweit man diesen Forderungen seitens der Regierung und der konservativen Partei nachzugeben für gut findet.

**Die Judenfrage in Russland.**

Die russische Regierung hat bekanntlich eine Kommission zur Untersuchung der Verhältnisse der jüdischen Bevölkerung Russlands eingesetzt. Ein Mitglied dieser Kommission, Fürst Demidow San Donato, hat jetzt ein Memoire ausgearbeitet, welches den übrigen Mitgliedern zugestellt worden ist. Demselben entnehmen wir Folgendes:

Was die Lage der Juden in Russland besonders auszeichnet, ist ihre Fesselung an die Scholle. Demzufolge ist fast die ganze drei Millionen starke jüdische Bevölkerung in den nord- und südlichen Gouvernementen konzentriert. Eine derartige Anhäufung auf verhältnismäßig kleinem Raum und die sich daraus ergebende übermäßige Konkurrenz bei Erlangung der nötigen Existenzmittel bedingen die aussichtslose Lage der Juden und nötigen sie, bei der Wahl des Erwerbs nicht eben wählerisch zu sein. Allgemein bekannt sind die große Armut und die elende Lage der großen Masse unter den Juden und die dadurch bedingten ökonomischen Erscheinungen, über welche wir in Erstaunen gerathen. Alle Repressiv-Maßnahmen im Kampfe gegen dieses Unheil werden nutzlos bleiben; nur durch gleichzeitige radikale Reformen zum Nutzen sowohl der Exploitirten als der Ausbeutenden kann eine Besserung herbeigeführt werden. Die Verbreitung von Bildung, die Organisation des bürgerlichen Kredits, Verringerung der Abgaben und Steuern, die Beseitigung der künstlichen Schranken, welche den Juden die freie Wahl einer Beschäftigung verbieten — das sind wirksame Maßnahmen im Kampfe gegen das erwähnte Unheil.

Durch die Aufhebung der Domizil-Beschränkungen und Kraft des politisch-ökonomischen Grundsatzes von Nachfrage und Angebot werden die gegenwärtig beobachteten abnormalen Verhältnisse schwinden, und umso mehr, als die bestehenden Domizil-Beschränkungen für die Juden die ihnen verschlossenen Gouvernemente keineswegs vor unseren nationalen Kulais (Kulais = die Faust, Bezeichnung für Blutsauger) schützen, die den Juden sicherlich nicht nachstehen. Das gegen die Juden vorhandene unbestimmte Gefühl der Verachtung und zwecklohen Hasses wird allerdings durch das von Generation zu Generation vererbte Vorurteil erklärt. Traurig aber ist es, daß diese Anschauungen des Volkes durch verständige Interpretation der historischen Fakta und Traditionen nicht paralytiert, sondern im Gegenteil durch die bürgerliche Ungleichheit der Juden aufrechterhalten werden. Von allen Seiten Stimmen gegen den Rabal der Juden, gegen ihre exklusive Haltung, ihre sozialreligiöse Gemeinschaft u. s. w. Doch ist eine andere Lage der Juden denkbar, so lange die oben erwähnten Beziehungen der Russischen Bevölkerung fortbestehen? So lange die erniedrigende soziale Stellung der Juden fortduert, so lange wird ihre Gemeinschaft einem unentwirrbaren Knäuel gleichen, und der Hass gegen sie wird nicht abnehmen, sondern kann sogar mit neuer Kraft aufblitzen.

Eine wirkliche Vereinigung der verschiedenen Elementen der Bevölkerung Russlands ist nur bei einem System breiter bürgerlicher Freiheit und Gleichheit der Rechte und Pflichten aller möglich. Nur solche Faktoren des öffentlichen Lebens sind geeignet, die Unterschiede der Abstammung und der Konfession, die für den Staat ohne Bedeutung sind, auszugleichen und eine Solidarität in öffentlichen Interessen, eine politische Einheit des Landes zu schaffen. Da der Staat die Juden nicht als vollberechtigte Bürger anerkennt und sie bloß wie ein unvermeidliches Unheil duldet, so ist auch von ihrer Seite Sympathie schwer zu erwarten. Frankreich kann als bestes Beispiel dafür gelten, daß Bedingungen existieren, unter welchen auch die Juden als ebenso nützliche Staatsbürger erscheinen, wie die anderen Bürger. Gegen drei Prozent (2%) der Gesamt-Bevölkerung von Paris sind Juden, und doch ist keine Judenheze dort bekannt.

Sodann müssen die läppischen Beschuldigungen erwähnt werden, die man gegen die Juden erhebt, angefangen mit dem erfundenen Kommentar zu ihren heiligen Schriften und geendet mit der Beschuldigung des Gebrauches von Christenblut. Keine von allen diesen Anklagen hält auch eine nur oberflächliche Kritik aus. Ohne daher bei diesen zu verweilen, seien einige anscheinend nicht grundlose Vorwürfe erwähnt, welche dahin lauten, der Jude sei für physische Arbeit im Allgemeinen und den Ackerbau insbesondere untauglich, überall seien Wucher, Ausbeutung die Hilfsquellen der Juden, dabei anzunehmen siehe, daß durch ihnen zu gewährnde Freizügigkeit die von ihnen bewohnten Gegenden großer Gefahr ausgegestellt werden. Von allem ist nur das Eine richtig, daß die Juden tausendjährige historische Bedingungen gemäß als Bewohner der Städte dem Handel und Vermittlungsgeschäften von physischer Arbeit den Vorzug geben. Doch darf nicht übersehen werden, daß ein ziemlich bedeutender Theil der Juden sich mit verschiedenen Handwerken beschäftigt, selbst mit schweren, wie z. B. mit dem Schmiedehandwerk. Ferner ist bekannt, daß in gewissen Gegenden die Juden Ackerbau treiben. So sind z. B. im Gouvernement Kiew gegen 10,500 Juden beiderlei Geschlechtes Ackerbauer, im Gouvernement Wilna zählt man 61,645 Juden, wovon 2966 Ackerbau treiben. Auch im Kaufhaus gibt es nicht wenig jüdische Ackerbauer, ebenso in anderen Theilen des Reichs. Aus den angeführten Thaten geht also hervor, daß der Ackerbau dem Juden nicht so fern steht, wie behauptet wird. Diese Thatache ist um so bemerkenswerther, als die Juden keineswegs dazu angehalten wurden, sondern im Gegen teil immer auf fast unüberwindliche Hindernisse stießen. So ist wohl Vieh noch das Gejeg vom Jahre 1864 bekannt, welches den Juden strikt untersagt, von Privaten der Gouvernements Wilna und Kowno Land zu kaufen, und andererseits den Russen einschärfe, an Juden Land weder zu verkaufen, noch zu verpachten oder zu verpfänden. Im Jahre 1881 wurde dieses Gejeg schon auf die gesammte jüdische Bevölkerung ausgedehnt. Dessenungeachtet bilden im westlichen Gebiete Juden das überwiegend Element unter der Klasse der Vermittler beim Handel mit lokalen Produkten. In jeder Gegend, welche Landwirtschaft und Industrie treibt, bestehen bekanntlich mathematisch genaue proportionale Beziehungen zwischen der Zahl der Produzenten und den Personen, welche die Waren verbreiten. Diese Beziehungen werden nicht bloß durch die lokalen Produktions-Bedingungen, sondern auch durch die Stärke der Bevölkerung und den Zustand der Verkehrsmittel und eine ganze Reihe anderer Faktoren bestimmt, welche mit der Lage des totalen Marktes in Verbindung stehen. In den nord- und südwestlichen Gouvernementen ist die Proportion zwischen Produzenten und Zwischenhändlern vollständig zerstört, daher eine Menge unproduktiver Kräfte, deren Unterhalt als eine schwere Burde dem produzierenden Bevölkerungsteile aufliegt. Daraus entstehen hauptsächlich Ergebnisse, wie wir sie in letzter Zeit erleben.

Wenn den Juden vollste bürgerliche Gleichberechtigung und das Recht der Freizügigkeit gewährt wird, so würde das geforderte Gleichgewicht in unseren Grenzgebieten von selbst wiederkehren. Zudem kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Überbedienung eines Theiles der jüdischen Bevölkerung in solche Gegenden, wo der Mangel an Vermittlern im Handel besonders fühlbar ist, in kurzer Zeit die wichtige Lücke ausfüllen würde. Die Beseitigung der befristeten Maßregeln, welche die Juden künstlich an die Scholle fesseln, würde sie somit aus einem absolut schädlichen Element in einen nützlichen und unser wirtschaftliches Leben belebenden Faktor verwandeln. Als Mitglied der niedergegesetzten Juden-Kommission hält ich es für meine Pflicht, schon jetzt meine Ansicht über die Judenfrage auszusprechen, mit der mich bekannt zu machen ich als Stadthaupt von Kiew und im Auftrage des ehemaligen General-Gouverneurs von Kiew im Laufe von 13 Jahren Gelegenheit hatte.

**Deutschland.**  
C. Berlin, 28. Juni. [Der Prozeß gegen die Redakteure des „Unabhängigen“. Zum Konflikt zwischen Frankreich und China.] Die Prozeß-Verhandlung gegen die Expressen-Bande, welche vermittelst des „Unabhängigen“ jahrelang hier ihr Unwesen getrieben hat, nahm während der letzten Tage hier die allgemeine Aufmerksamkeit mehr in Anspruch, als irgend ein anderer öffentlicher Vorgang; mit Recht hat man es als eine erstaunliche und erschreckende Enthüllung betrachtet, daß in der Hauptstadt, und geradezu öffentlich, ein Treiben lange Zeit möglich war, welches doch die größte Ahnlichkeit mit dem Banditen-Unwesen in Süd-Italien oder Kleinasien hat, nur daß in Berlin das Lösegeld unter Androhung von Schreibschneiderei, dort aber des Abschneidens von Ohren und Nasen erpreßt worden. Mit Recht hat man in der Presse hervorgehoben, daß jenes nichtswürdige Geschäft hier nur vermöge großer Thorheit und Feigheit der ausgebüten Persönlichkeiten möglich war; allein dieser Gesichtspunkt erledigt die Betrachtung der Sache nicht. Es drängt sich jedem Leser der Prozeßberichte die Überzeugung auf, daß das Publikum nicht zu den berufenen Behörden, Polizei und Staatsanwaltschaft, das Vertrauen hat, welches erforderlich wäre, damit das erste sich in solchen Fällen sofort an diese Behörden wende. Und wenn man erfährt, daß von einzelnen der von der Expressen-Bande verfolgten Personen der Staatsanwaltschaft Mittheilung gemacht worden, daß diese aber das ihr zugestellte Material nicht ausreichend erachtete, um einzuschreiten, so begreift man auch, warum das Publikum sich davor scheut, den Schutz der Behörden anzuwünschen. Erst als in der Presse dieselben direkt auf das Treiben der Grünewald und Genossen aufmerksam gemacht wurden, erfolgte die Verhaftung der Bande; in Folge

ber vorher privatim stattgehabten Anzeigen, und trotzdem der „Unabhängige“ doch von der Polizei gelesen werden mußte, scheint nicht einmal eine konsequente Überwachung des Treibens erfolgt zu sein, nachdem das der Staatsanwaltschaft zugegangene Material als nicht ausreichend für eine Verfolgung erachtet worden war. Es ist dieselbe, zugleich formalistische und schlafe Aufassung der amtlichen Aufgabe, welche vor sechs bis sieben Jahren in der Passivität gegenüber sozialdemokratischen Ausschreitungen hervorgetreten war, bis man in Folge der Attentate zu Ausnahmemaßregeln griff. Einen besonders peinlichen Zug in dem Bilde macht die Flucht des Hauptschuldigen, des Hauptmanns a. D. v. Schleinitz, aus. Wer dafür verantwortlich ist, die Staatsanwaltschaft, die Polizei oder die Militärbehörde, das ist bis auf diesen Augenblick unaufgeklärt; aber die Möglichkeit solchen Entkommen in Folge der wirklichen oder vermeintlichen Inkompétenz der Zivilbehörde, einen Verbrecher dingfest zu machen, hat die Nothwendigkeit der Revision der Militärgerichtsbarkeit auch in Kreisen zum Bewußtsein gebracht, wo man sonst die Frage mit der Berufung, auf die Anforderungen der Disziplin als erledigt betrachtete. Man mag über diese Anforderungen denken, wie man will, so leuchtet doch ein, daß sie nicht in Betreff von Personen geltend zu machen sind, welche der militärischen Disziplin tatsächlich so wenig unterliegen, daß die Militärbehörde ihrer nicht jeden Augenblick habhaft werden kann, also der ausgeschiedenen Militärpersonen. — Unsere Warnungen vor den Parodien auf europäische politische Begriffe, welche der „Marquis“ Tseng und Li-Tong-Pao, der hiesige chinesische Gesandte, in die Presse glissierten, um Schrecken vor der Kriegsentschlossenheit China's zu verbreiten, sind rasch dadurch bestätigt worden, daß die journalistischen Mittelmänner der Mandarinen plötzlich in einen friedlichen Ton versunken sind. Die Weigerung der deutschen Regierung, das in Stettin erbaute chinesische Panzerschiff durch deutsche Mannschaften nach China überführen zu lassen, wäre vielleicht nicht erfolgt, wenn jener Humbug in der Presse nicht betrieben worden wäre; wie sie vermutlich eine Folge desselben war, so hat sie wohl auch seine Dämpfung mit veranlaßt.

□ Berlin, 28. Juni. Hin und wieder ist es in der Presse mit beifälligen Bemerkungen hervorgehoben worden, daß die Steuerpolitik unter dem finanziellen Regime der Herren Burchard und Scholz eine wohlthuende Ruhe zeige im Gegensatz zu den ewig wechselnden Steuerprojekten, welche unter den vorangegangenen Schatzkämmeren und Finanzministern das Land in beständiger Aufrugung hielten. Es zeigt sich jetzt, daß diese Ruhe nur die Ruhe vor dem Sturme ist. In den Büros der Ministerien wird, wie wir hören, mit verdoppelter Eifer gegenwärtig wieder daran gearbeitet, die Steuerschraube von Neuem in Bewegung zu setzen. Man sprengt geflissenlich Nachrichten aus, ein umfangreicher Steuerreformplan sei in der Ausarbeitung begriffen, welcher natürlich eine weitere Ausdehnung des indirekten Steuersystems, eine Reichsschanksteuer aufweisen wird. Über diese neue Belastung seiner Tasche soll sich der Steuerzahler mit der Versicherung trösten, daß daneben auch „bis zu einem gewissen Grade“ die direkten Steuern aufrecht erhalten werden sollen. Wer in besonderer Liebhaber vom Steuerzahlen ist, für den mag ja diese Versicherung etwas Trostliches haben, für die große Masse der Steuerzahler ist dieser Trost sehr schwach und wenig neu. Wir haben den so ostentativ zur Schau getragenen Hass unserer modernen Finanzkünster gegen die direkten Steuern und den Exekutor niemals sehr ernst genommen, wir haben immer gewusst, daß er nach Einführung einer gehörigen Portion

neuer indirekter Steuern einem gewissen Wohlwollen in jenen Kreisen weichen wird. Es ist jedenfalls klug berechnet, daß man im Hinblick auf bevorstehende Wahlen, schon jetzt den Glauben zu verbreiten sucht, man werde endlich das vielversprochene und längst ersehnte Steuerreformprogramm bringen, wir bezweifeln aber, daß man mit demselben genügend früh hervortreten wird, sonst dürfte es sich nur als ein neues Steuerbouquet entpuppen. Vorsicht für die Wähler ist hier geboten.

S. Berlin, 28. Juni. Der Remonté-Inspekteur Generalleutnant von Rauch hat heute im Namen der Offiziere und Räthe des Kriegsministeriums, sowie derjenigen Offiziere, welche unter dem frühreren Kriegsminister von Kamke dem Militärlabekabinett angehört haben, diesem auf dessen Gut Hohenfelde in Pommern zur Erinnerung an des Ministers von Kamke ihatenreiches Werk als Kriegsminister ein kostbares Geschenk überreicht. Dasselbe besteht aus einem, nach einem Modell des Herrn H. Zacharias in den Werkstätten der Königl. Hofgoldschmiede Sy & Wagner ausgeführten silbernen Tafelaufsatz, welcher aus einer von vier gekrönten Aulen getragenen Schale gebildet wird. Aus letzterer erhebt sich ein Aufbau, welcher in seinem Mittelpunkt das Wappen des General von Kamke in Email, umgeben von der Kette des Schwarzen Adlerordens, auf einem gegenüber angebrachten Schild die Widmungsinschrift trägt. An den Seiten befindliche Kinderfiguren deuten durch ihren Helmschmuck auf den militärischen Charakter der Gabe hin. Um den inneren Rand der Schale sind die Namen der Schlachten verzeichnet, an denen der General teilgenommen hat. Dieser Aufbau trägt seinerseits eine kleinere Schale, aus welcher sich aus ornamentalem Unterbau die Figur der Minerva als obere Bekrönung erhebt.

Wie bereits seitens der Handelskammern, wird jetzt auch seitens der Gewerbevereine eine Agitation gegen die vom Reichstag geforderte Beschränkung des Postdienstes an Sonn- und Feiertagen ins Werk gesetzt. Auf Anregung des Gewerbevereins zu Cottbuschau hat der Vorort der sächsischen Gewerbevereine, der Gewerbeverein zu Bittau, sich gegen die Resolution Lüdingens erklärt und im Interesse des gesamten Geschäftslebens eine Kundgebung der Gewerbevereine gegen die beabsichtigte Beschränkung des Verkehrs zu veranlassen beschlossen. Das Verbandsorgan wird bereits in der nächsten Nummer die Aufforderung an die einzelnen Vereine bringen, in der Angelegenheit Stellung zu nehmen.

— Die „Nordd. Allg. Blg.“ bringt folgende offizielle Erklärung:

„In der Presse ist es aufgefallen, daß die Verleihung des königlichen Kronenordens dritter Klasse an den Großdechanten in der Grafschaft Glatz, Ehrendomherrn und Konsistorialrat Pfarrer Nietschke, im „Staatsanzeiger“ befant gemacht worden, obwohl der Großdechant bereits vor einiger Zeit verstorben ist. Die offizielle Bekanntmachung der Allerhöchst verliehenen Auszeichnung ist seitens der mit dem Erlaß derartiger Publikationen betrauten Behörde erfolgt, weil nach den hierbei maßgebenden Bestimmungen Ordensverleihungen auch dann zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden sollen, wenn die betreffenden Personen zwar vor dem Empfange der Ordensdekoration, aber nach Vollziehung des Allerhöchsten Erlaßes gestorben sind.“

— In Bezug auf die Linderung der durch Wasserschäden in Schlesien hervorgerufenen Not schreibt man der „Bresl. Blg.“:

„Von der Angabe, wonach vor dem Schluß der Landtagssession noch eine Vorlage bezüglich der Linderung der durch Wasserschäden in Schlesien hervorgerufenen Not zu geben wäre, ist in unterrichteten Kreisen nichts bekannt. Wenn auch viel Unglück durch Wolkenschrägen und Überschwemmungen zu beklagen ist, so kann zum Glück doch auch nicht annähernd behauptet werden, daß eine Kalamität wie durch die Überschwemmungen in den Rheinlanden vorliegt. Sollte Staatshilfe erforderlich sein, so würde eine solche nach unseren Informationen sehr leicht aus dem Haupt-Extraordinarium zu beschaffen und eine besondere Vorlage damit nicht erforderlich sein.“

— Über die Ausführung des Krankenversicherungsgesetzes, welche ja den Landesregierungen obliegt und noch vor Schluss dieses Jahres in der Hauptstädte organisiert

sein muß, soll demnächst eine Anweisung über gemeinsam festhaltende Gesichtspunkte ergehen.

— Die Festung Küstrin wird jetzt, wie der „Magdeburg.“ mitgetheilt wird, zu einem Waffenplatz ersten Ranges umgewandelt und zu diesem Befüllt mit sechs großen Forts, die 6 Km. von den alten Festungsmauern entfernt liegen, umgeben zwei dieser Fortifikationen sind bereits im Bau begriffen. Küstrin beherrscht die Eisenbahnen der preußischen Ostbahn und der Breslau-Stettiner Eisenbahn. Nach Fertigstellung der Befestigungen können über 40,000 Mann hinter denselben lagern.

— Eine staatsrechtlich interessante Frage ist bei Gelegenheit der Prüfung der Wahl des Abg. Rumpp im Kreise Mecklenburg vom Abgeordnetenhaus in seiner Mittwochssitzung entschieden worden. Die Wahlprüfungs-Kommission hatte aus dem Artikel 3 der Reichsverfassung (gemeinsames Indigenat) einstimmig gefolgt, daß Angehörige eines anderen deutschen Bundesstaates in Preußen sofort die Wahlbarkeit zum preußischen Abgeordnetenhaus erlangen, sobald sie in den preußischen Staatsverband aufgenommen sind. Auf den von dem Abg. Francke mit Schaffenn und Gründlichkeit ausgearbeiteten schriftlichen Bericht der Kommission ist das Plenum des Hauses durch Annahme des Kommissionsantrages der gedachten Ansicht betreten.

— Der dritte deutsche Gläserstag wird hier am 8., 9. und 10. Juli im Schützenhaus, Linienstraße 5, abgehalten. Zur Verhandlung kommen Berichte der Zentralverwaltung und der Provinzial- oder Landesausschüsse, Vorlagen betreffend Lehrkontrakt, Lehrbrief, Prüfungszeugnis, Wandbuch, Verbandsabgaben und Krankenfasse, Maßnahmen bezüglich der Fabrik- und Gross-Lieferungen an Private Stellungnahme zum Handwerkerbund und dessen Beschlüssen, diverse Anträge und Neuwahlen.

— Über die Cholerafrage schreibt man der „Natur-Ztg.“ aus Wien: Die Konsulardepeche aus Kairo melden authentisch, daß die Cholera sich in Unteregypten mit unheimlicher Schnelligkeit verbreitet und daß das englische Regime, statt schnellstens prophylaktische Maßregeln zu ergreifen, sich alle Mühe giebt, die Thatsachen selbst zu verdunkeln. Die Schüttung der Europäer über das geradezu unverantwortliche Benehmen der englischen Machthaber — das egyptische Ministerium ist ja nichts weiter als eine Puppe — soll eine unglaubliche sein; was sich flüchten kann, entflieht wie bei dem Gemetzel von Alexandrien, aber die Auswanderer finden die meisten europäischen Häfen schon unter der Herrschaft der Quarantäne. In Triest hat die Seebehörde gestern die Schiffssperre verhängt und von hier aus hat man sich mit der italienischen Regierung ins Begehren gesetzt, damit in Venetien rasch die nothwendigen Maßregeln getroffen werden. Die ganze Verantwortlichkeit für die Gefahr fällt auf das Kabinett Gladstone, das schon Mitte letzter Woche in Kenntnis der Vorgänge sein mußte. Darüber entsteht eine heftige Debatte im englischen Parlament, ob ein Morbrenner gehängt wird, aber die vielberufenen englischen Interessen sind dagegen wichtig genug, um ihrer wegen eine europäische Kalamität zu riskieren.

Wien, 20. Juni. Heute Formulirte erstmals hier auf dem Schießplatz Friedrichsfeld zur Schießwurst vereinigtes 7. Feld-Artilleriebrigade ein schwerer Unfall. Bei dem Schießen einer kombinierten Batterie des 1. Westfälischen Feld-Artillerieregiments Nr. 7 krepitierte auf bisher unerklärte Weise eine Granate in dem Moment, als sie in das Rohr eingesetzt wurde. Die Verwüstung war eine gräßliche. Ein Mann sofort tot; ihm war der Boden der Granate mitten durch die Brust geschlagen. Vier Mann sind schwer verwundet von denen einer durch die im Kartuschkasten explodirenden Kartuschen schwer

### Goethe in Karlsbad.

Goethe war nicht weniger als zwölfsmal in seinem Leben bis zu vier Monaten in Karlsbad. Ein getreues Protokoll über diese Sejours führt eine soeben in zweiter Auflage erschienene Broschüre,<sup>1)</sup> der wir die nächstfolgenden Daten entnehmen.

Goethe war nachgerade, wie er an Zelter schrieb, „mit Karlsbad verwachsen“, sowie er überhaupt an den einmal gebrauchten Medikamenten festzuhalten pflegte. Dr. Karl Vogel schreibt über die lezte Krankheit Goethe's, daß dieser selbst zu Hause seinen geliebten Kreuzbrunn nicht entbehren möchte und jedes Jahr über 400 Flaschen trank. In seinem Motto: „Karlsbad“ singt Goethe:

Was ich dort gelebt, genossen,  
Was mir all' dorther entzogen,  
Welche Freude, welche Kenntnis,  
Wär ein allzu lang Geständniß.  
Mög' es Jeden so erfreuen,  
Die Erfahrenen, die Neuen.

Den ersten Aufenthalt in Karlsbad nahm Goethe im Jahre 1785.

Am 5. Juli langte Goethe in Karlsbad an, wo er im „Weissen Hosen“ Wohnung nahm. Anwesend waren bereits die regierende Herzogin Louise von Weimar, Herder nebst Gattin und seine Freundin, die Frau v. Stein, welche in den „Drei rothen Rosen“ wohnte (jetzt zum „Mozart“ umgebaut), Gräfin Bernsdorf, Bode, Voigt, Graf Brühl und viele andere Freunde aus Weimar. „Es war“, schrieb er an Merck, „als ob der Thüring'sche Musenhof plötzlich nach Böhmen versetzt worden.“

An Frau v. Stein schrieb er am 7. August: „Wie leer mir Alles nach Deiner Abreise war, kann ich Dir nicht beschreiben. Ich bin schon einige Male die Treppe in den 3 Rosen“ in Gedanken hinaufgegangen. Ich lebe so fort, trinke und bade über den andern Tag...“ An Herzog Karl August am 17. August: „Ich bin während meines hiesigen Aufenthaltes in eine solche Fineantise verfallen, die über alle Beschreibung ist. Die Wasser bekommen mir sehr wohl und auch die Nothwendigkeit, immer unter Menschen zu sein, hat mir wohlgethan. Herder war recht wohl hier und auch meist zufrieden. Er hat sehr gefallen und man hat ihn außerordentlich distingirt, besonders Fürst Czartoryski.“

<sup>1)</sup> Dr. Ed. Glawack: Goethe in Karlsbad. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage von Dr. Viktor Rus. Karlsbad, Leipzig und Wien, Feller, 1883.

Die Fürstin Lubomirska, seine Schwester, ist erst vorgestern weg. Weil sie zuletzt fast ganz allein blieb, hab' ich meinen Aufenthalt um acht Tage verlängert. Sie ist eine interessante Frau... Viel Glück zur neuen Bekanntschaft der schönen Engländerin! Wenn anders Glück genannt werden kann, wieder auf ein gefährliches Meer gesetzt zu werden. Auch ich habe von den Leiden des jungen Werther's manche Leiden und Freuden unter dieser Zeit gehabt... Die liebe Stein war meist wohl hier, und Zedermann wollte Ihr wohl...“

Von der Rückreise schrieb Göthe an Frau v. Stein, 18. August, aus Johanngeorgenstadt: „Endlich hier, sechs Stunden von Karlsbad, wieder auf dem Wege zu Dir, meiner Geliebten, meiner Freundin, einzige meines Lebens. Was ist alles andere menschliche Geschöpf: Je mehr ich ihrer kennen lerne, je mehr sehe ich, daß mir in der Welt nichts mehr zu suchen übrig bleibt, daß ich in Dir Alles gefunden habe. Meine Seele sucht Dich in Kochberg und eilt oft zu Dir hinüber. Wenn ich Dich trafe, welche Freude!“

Die Saison von 1786, da Göthe zum zweiten Male in Karlsbad weilte, war eine überaus glänzende durch den Reichtum, die Freigebigkeit und die heitere Stimmung vornehmer und hoher Gäste. Wenn man den Aufwand und die phantastischen Errfindungen der Großen im vorigen Jahrhundert zu eigener und gemeinschaftlicher Ergötzung liest (wie deren L. Stöhr in seinen Denkwürdigkeiten über Karlsbad mehrere sehr ausführlich beschreibt) so glaubt man sich in eine andere Welt versetzt. So ließ z. B. in genannter Saison eine Gräfin Czinska geb. Fürstin Czartoryski eines Abends die (Pupp'sche) Allee mit mehr als 1500 buntschönen Laternen beleuchten; je nach zwei Bäumen waren im mittleren Gange zu beiden Seiten Postamente mit großen Feuervasen aufgestellt. Zu Ende dieses Ganges war ein großes chinesisches Haus erbaut, in welchem die Dienerschaft der Gräfin, als Chinesen gekleidet, den umherwandelnden Badegästen nach Verlangen Speisen darboten. Chinesisch gekleidete Musiker spielten auf der Gallerie dieses Hauses und auf der anderen Seite der Allee ließen sich wieder andere Musikhöre abwechselnd hören; endlich sah man auf beiden Eingangslügeln der Allee chinesische Häuschen, mit großen Spiegeln und Wandleuchtern gesiert, wo an die Badegäste allerlei Getränke verabreicht wurden. Ein Freiball im böhmischen Saale von der höchsten Pracht schloß dieses glänzende Fest.

Bon dem guten Humor des Herzogs von Weimar erzählt L. Stöhr folgende Probe. Dieser Herr von nuntem Geiste fand „gerechtes Belieben“ an der Gesellschaft der geistvollen Gräfin Lanthieri. Als sie nun einst mit anderen Gästen bei ihm zur Abendtafel war, und es spät werden wollte, sagte sie: „Herzog, wie werde ich meine Wohnung finden?“ „Dafür werde ich sorgen.“ war seine Antwort. Das Schild des Hauses „zum goldenen Elefanten“, wo die Gräfin wohnte, war klein. Der Herzog befahl daher, ein Maler solle in möglichster Geschwindigkeit das Hausschild auf Papier sehr groß malen. Die Gesellschaft wurde aufgehalten bis der Maler fertig war, um welches er dann viele Laternen hängen ließ, und die Gräfin — fand ihre Wohnung richtig.

Interessantes berichtet Goethe aus dem Jahre 1795, in welches Jahr sein dritter Aufenthalt in Karlstadt fiel. Er schreibt an Schiller:

„Die Gesellschaft ist zahlreich und gut: man bellagt sich wie immer, über den Mangel an Harmonie, und jeder lebt auf seine Weise. Ich habe nur gesehen und geschäftet; was sonst werden und gedeihen wird, muß abgewartet werden. Auf alle Fälle habe ich einen kleinen Roman aus dem Siegfried angeknüpft, der höchst nötig ist, um einen Morgens 5 Uhr aus der Bette zu locken. Hoffentlich werden wir die Gesinnungen der Stadt mäßigend und die Begebenheiten so zu leiten wissen, daß vierzehn Tage aushalten kann. Als berühmter Schriftsteller f. u. ich übrigens recht gut aufgenommen worden, wobei es doch nicht an wunderlichen Verwechslungen gefehlt hat; z. B. sagte ein allerliebstes Weibchen, sie habe meine leichten Schriften mit dem größten Vergnügen gelesen; besonders habe sie der Ardinghesso über alle Maßen interessirt. Sie können denken, daß ich mit der größten Bescheidenheit mich in Freund Heinse's Mantel einschließe, und so meiner Gönnerin mich schon vertraulicher zu nähern wagte.“ Und ich darf nicht fürchten, daß sie in diesen drei Wochen aus ihrem Irrthum gerissen wird. Die vielen Menschen, unter denen sehr interessante sind, lerne ich nach und nach kennen und werde Ihnen Manches zu erzählen haben.“

<sup>1)</sup> Schiller bestärkt Goethe in solchen Auffassungen, indem er ihm am 20. Juli nach Karlsbad schreibt: „Ich wünsche herzlich, daß Ihnen die Heinse'sche Maske recht viel freundliche Abenteuer auwenden möge. Ich halte es für gar nichts Schlechtes, sich unter einer solchen Firma bei Damen wohl aufgenommen zu sehen, denn das Schwierigste ist als dann schon abgethan.“

Bandwunden erlitt, während einem anderen bald nach der Katastrophe der rechte Arm amputirt werden musste. Von den in der Batterie beschäftigten Offizieren ist wunderbares Weise jemand verwundet, während ein zufällig in der Batterie anwesender Hauptmann eine leichte Kontusion am rechten Arm davontrug.

Königsberg, 27. Juni. Die hiesige Stadtverordnetenversammlung nahm, der „K. S. Btg.“ zufolge in ihrer gesetzlichen Sitzung das vom Magistrat vorgelegte Regulativ, betreffend die Erhebung eines Kommunalzuschlages zur Bauarbeiter und einer Gemeindesteuer von Bier an.

Marienwerder, 27. Juni. Betrachtet man den augenblicklichen Stand der Arbeiten an der Weichselstädtebahnen, so muß man zweifelhaft werden, ob der in Aussicht genommene Größnungstermin wird inne gehalten werden können. Die Bahnhofsräumlichkeiten stehen noch lange nicht fertig da und auch auf der Strecke bleibt noch viel zu thun übrig, namentlich wird die notwendige Hebung des Gleises noch geraume Zeit in Anspruch nehmen, doch hofft man auch hier, daß der 15. August die Größnung des Betriebes bringen wird. Die Anlage des Bahnhofs Marienwerder auf der Höhe war bekanntlich u. A. auch an die Bedingung geknüpft, daß für die Niederung der durch die Stadt führende Zufuhrt bis zur Größnung der Bahn in einen bessern Zustand gebracht werde. Die Mittel hierzu sind von der Provinz, vom Kreise und der Stadt bewilligt worden, doch haben die Arbeiten noch nicht begonnen werden können, weil der Regierungs-Präsident, dem Vernehmen nach, dem ursprünglichen Projekt nicht seine Genehmigung erteilt hat. Der Herr Präsident soll in Betracht des Steigungsverhältnisses der neuen Strecke weitergehendere Anforderungen stellen, als sie das von den anderen Behörden substantivierten Projekt ins Auge gefasst hat und es wird deshalb wahrscheinlich umfangreicher Verhandlungen zunächst über die Frage bedürfen, wer die Mehrkosten tragen soll. Die Stadt ist nicht in der Lage, auch nur einen Pfennig mehr zu bewilligen. (Danz. Btg.)

Darmstadt, 27. Juni. Ein Erdbeben hat heute in Darmstadt stattgefunden. Morgens 5 Uhr 30 Minuten wurden die meisten Bewohner unserer Stadt durch einen gegen drei Sekunden anhaltenden heftigen Stoß unanständig aus dem Schlaf geweckt, die Thüren schlugen, Gläser klirrten und viele Gegenstände gerieten in Schwanken. Die Richtung des Stoßes war anscheinend von Süden nach Nordwesten. Gegen 3 Uhr Morgens war ein schwächer, von dumpfem Rollenbegleiter Stoß vorausgegangen. (Nat. Btg.)

### Frankreich.

Paris, 27. Juni. Die monarchistischen und konservativen Journale sind gegenwärtig besonders gegen die antiklerikale Tendenz des republikanischen Regimes aufgebracht und zwar wegen Säumung der ständigen katholischen Seelsorge in den städtischen Spitälern, welche vom 1. Juli eintritt. Der Direktor des „Assistance publique“ hat dies im Sinne wiederholter Gemeinderathbeschlüsse angeordnet und die Regierung hat trotz der Intervention des Erzbischofs von Paris gegen diese Verordnung keine Einsprache erhoben. Der Erzbischof hat übrigens parallel mit einer vom Assistance-Direktor erlassenen Verordnung den Bezirkspfarrern aufgetragen, sich nunmehr die Spitalsseelsorge angelegen sein zu lassen. Das erzbischöfliche Birkular bellagt zwar das vom Gemeinderath vertragte „Uebel“, lehrt die Verantwortung für die vielen hierdurch „nicht geretteten Seelen ab, im Wesentlichen aber besteht gegenwärtig zwischen dem Klerus und der städtischen Behörde nur jene einzige Differenz, daß der Erzbischof den Pfarrgeistlichen unbeschränkt freien Eintritt in die Spitäler gewährt wissen will, während der Direktor der Spitalsverwaltungen diese Besuche nur bei solchen Kranken gestattet, welche den Wunsch nach geistlichem Besuch äußern. In der Ausführung wird die Regierung übrigens ihren Einfluß zur Vermeidung etwaiger Konflikte verwenden.

Den ersten eingehenderen Bericht über die französische Niederkunft bei Hanoi erhält man aus einer Nummer des „Indépendant de Saigon“, dessen Inhalt sich die

Das Jahr 1807 war gesellschaftlich besonders angenehm für Goethe. Er schreibt u. A.:

„Nun aber schößt sich mir ein neuer Kreis auf: Fürstin Bagration, schön, reizend, anziehend, versammelte um sich eine bedeutende Gesellschaft. Hier ward ich dem Fürsten Ligne vorgestellt, dessen Name mir schon viele Jahre bekannt, dessen Persönlichkeit mir durch Verhältnisse zu meinen Freunden höchst merkwürdig geworden. Seine Gegenwart bestätigte seinen Ruf; er zeigte sich immer heiter, geistreich, allen Vorfällen gewachsen und als Welt- und Lebemann überall willkommen und zu Hause. Der Herzog von Coburg zeichnete sich aus durch schöne Gestalt und anmutig würdiges Verhalten. Der Herzog von Weimar, den ich in Bezug auf mich zuerst nennen sollen, weil ich ihm die ehrenvolle Aufnahme in diesem Kreis zu verdanken hatte, habe denselben durch seine Gegenwart vorzüglich. Graf Corinaldi war auch hier, durch sein erstes ruhiges Vertragen und dadurch, daß er angenehme Kunstwerke zur Unterhaltung brachte, immer willkommen. Vor der Wohnung der Fürstin Bagration mitten auf der Wiese (um „rothen Herz“) fanden sich stets einige Glieder dieser Kette zusammen. Unter diesen auch Hofrat v. Geng, der mit großer Einsicht und Übersicht der kurz vergangenen Kriegsereignisse mir gar oft seine Gedanken vertraulich eröffnete, die Stellungen der Armeen, den Erfolg der Schlachten und endlich sogar die erste Nachricht von dem Frieden zu Tilsit mitteilte.“

Für den Klavier-Virtuosen Himmel, den Barnhagen von Ense einen „wilden Sonderling“ nennt, „der fast nur noch zwischen behaglichem Champagnerrausch und trostloser Nüchternheit lebte“, schrieb Goethe folgendes scherhaftes „An Uranus“ überschriebenes Gedicht:

Himmel, ach! So rust man aus,  
Wenn's uns schlecht geworden,  
Himmel will verdienen sich  
Ritter und Ritterorden.  
Ihren Himmel finden Viel'  
In dem Weltgetümmel;  
Augsburg unter Tanz und Spiel  
Meint, sie sei im Himmel.  
Doch von dem Klavire tönt  
Ganz ein and'r Himmel;  
Alle Morgen grüß' ich ihn,  
Nicht er mit vom Schimmel.

„Times“ aus Kalkutta vom 25. d. M. telegraphiren läßt. Die französische Besatzung war einige Tage vor dem 19. Mai schon durch eine fortgesetzte Kanonade der das Fort einschließenden anamitschen Truppen belästigt worden. Die Drohungen und Präahlerien der Feinde nahmen zu und das Oberhaupt der schwarzen Banner sandte eine Herausforderung an den französischen Kommandanten nach Art der homerischen Helden, indem er sich berühmte, denselben mit eigener Hand tödten zu wollen. Am 19. verfaßte Kommandant Rivière seine gesamte Mannschaft zu einem entschlossenen Ausfall. Kommandant Berthe de Vilars leitete die Kolonne, die aus 400 Mann bestand, nebst einigen Matrosen, welche die Geschütze zogen. Sie marschierten, ohne Widerstand zu begegnen, ins Freie. Die Anamiten flohen nach allen Seiten und die Franzosen drangen mit Zuversicht vor bis grade zu dem Platze, wo früher François Garnier gefallen war; sie wurden durch einen Vorhau aufgehalten, der durch ein Gebüsch verdeckt war und Deckung für ein beträchtliches Korps der schwarzen Banner gab. Ein heftiges Feuer wurde plötzlich auf die französische Kolonne eröffnet und alsbald fielen ungefähr 80 Soldaten tot oder verwundet, ohne daß sie auch nur einen Schuß abgeben konnten. Kommandant Rivière's erstes Bemühen war der Versuch, die Artillerie vorzubringen; er und Schiffskadett Moullins hassen den Matrosen bei dem Schießen der Kanonen und wurden während dieser Beschäftigung totgeschossen. Kommandant Berthe de Vilars wurde tödlich verwundet und zwei andere Offiziere getötet. Die Verwirrung war so groß, daß die Soldaten nicht im Stande waren, die Leichen der Offiziere mitzunehmen. Mit den Führern der schwarzen Banner sind Verhandlungen über die Auslieferung der Leichen angeknüpft worden. — Charakteristisch für die Behandlung der tonkinesischen Affaire an den Höfen von Hué und Peking erscheint die nach Paris gemeldete That, daß in den an der Nordgrenze Tonkins (gegen China zu) gelegenen Cittadellen Cao-Bang und Lang-Son der Oberbefehl von einem chinesischen und einem anamitschen General gemeinschaftlich geführt wird, sowie daß zwischen diesen das beste Einvernehmen herrschen soll.

### Großbritannien und Irland.

London, 26. Juni. In England bildet die Frage einer durchgreifenden Heeres-Reorganisation seit lange den Hauptgegenstand der Gründung politischer und militärischer Kreise. Doch ist man über theoretische Auseinandersetzungen noch nicht hinausgekommen; eine Reform an Haupt und Gliedern erweist sich indeß immer dringender; wie es scheint, soll nun mit der ersten Ernst gemacht werden. Wie dem „Freeman's Journal“ aus London gemeldet wird, steht der Rücktritt des Herzogs von Cambridge von dem Posten eines Ober-Befehlshabers des britischen Heeres bevor; der Herzog hat sich in dieser Stellung keine Vorber zu holen vermocht, seine militärischen und organisatorischen Fähigkeiten haben mehrfach herbe Kritik erfahren; er war zu dieser Stelle vornehmlich durch seine hohe Geburt qualifiziert und hat sie, was die Repräsentation betrifft, dementsprechend ausfüllt. Herzog Georg von Cambridge ist der Sohn der Königin, wurde am 26. März 1819 zu Hannover geboren, nahm als Divisionskommandeur am Krimkriege Theil, und ist „General commanding-in-Chief“ seit 1856. Die Ernennung seines Nachfolgers soll erst nach einer vollkommenen Neugestaltung des militärischen Chefdepartements erfolgen: bisher galt der Herzog von Connaught, der als Brigadecommandeur im egyptischen Feldzuge die Feuertaufe empfangen hat, als zukünftiger Oberbefehlshaber des Heeres. Doch hat sich der Herzog für den indischen

Guhrauer schließt seine Schlußrede vom Aufenthalte Goethe's in Karlsbad im Jahre 1807 mit folgenden Worten: „Fassen wir Alles zusammen, so bleibt kein Zweifel, daß das Jahr 1807 durch Reichthum und Gehalt sowohl dessen, was er selbst leistete, als der Anregungen, die er empfing, den Höhepunkt bildet unter Goethe's Karlsbader Reisen, den früheren sowohl wie den späteren.“ Entstand doch der Plan zu den „Wanderjahren“, wurden „Josef der Zweite, die neue Melusine, die pilgernde Thörin, die gefährliche Witte, der Mann von 50 Jahren“ u. a. m. geschaffen.

Nicht viel weniger interessant gestaltete sich für Goethe auch das Jahr 1808. Er traf damals mit Frau von der Recke zusammen.

Über Frau v. Recke notirt Eckermand am 20. Juli 1831: Goethe scherzte über die mancherlei Herzensabenteuer, die er in Karlsbad erlebt. „Eine kleine Liebschaft“ sagte er, „ist das einzige, was uns einen Badeaufenthalt erträglich machen kann; sonst stirbt man vor Langeweile. Auch war ich fast jedesmal so glücklich, dort irgend eine kleine Wahlverwandtschaft zu finden, die mir während der wenigen Wochen einige Unterhaltung gab. Besonders erinnere ich mich eines Falles, der mir noch jetzt Vergnügen macht. Ich besuchte nämlich eines Tages Frau v. Recke. Nachdem wir uns eine Weile nicht sonderlich unterhalten und ich wieder Abschied genommen hatte, begegnete mir im Hinausgehen eine Dame mit zwei sehr hübschen jungen Mädchen. „Wer war der Herr, der soeben von Ihnen ging?“ fragte die Dame. „Es war Goethe,“ antwortete Frau v. Recke. „O, wie leid thut es mir,“ erwiederte die Dame, „daß er nicht geblieben ist, und daß ich nicht das Glück gehabt habe, seine Bekanntschaft zu machen!“ „O! daran haben Sie durchaus nichts verloren, meine Liebe,“ sagte die Recke. „Er ist sehr langweilig unter Damen, es sei denn, daß sie hübsch genug wären, ihm einiges Interesse einzuflößen. Frauen unseres Alters dürfen nicht daran denken, ihn bereit und liebenswürdig zu machen. Die Töchter hatten sich das gesagt sein lassen und die Annäherung an Goethe glücklich erzwungen, indem sie „am andern Morgen auf der Promenade am Sprudel im Vorübergehen wiederholt die gräßigsten, lieblichsten Verbeugungen machten“, worauf Goethe „nicht unterlassen konnte“, sich gelegentlich ihnen zu nähern und sie anzureden. Sie führten ihn zu ihrer Mutter, und es entwidete sich ein so inniger geselliger Verkehr, daß sie ganze Tage miteinander ver-

dient gemeldet und ist ihm die Division von Madras vorbehalten worden, zu deren Übernahme er im Herbst die Reise nach Indien antreten sollte.

— In Portrush, Grafschaft Antrim, kam es gestern zwischen Katholiken und Protestanten zu einem Straßenkrawall, der in kurzer Zeit sehr ernste Dimensionen annahm. Steine wurden geworfen und wichtige Städte erbarmungslos gebräucht, wodurch zahlreiche Personen auf beiden Seiten der streitenden Parteien bedenkliche Verletzungen erlitten, die in einigen Fällen einen schlimmen Ausgang befürchten lassen. Der Polizei gelang es, sich der Hauptträdelführer zu bemächtigen, und es kostete große Anstrengungen, den Stadtfrieden wieder herzustellen.

### Russland und Polen.

Der Gouverneur von Kurland, Geh. Rath von Liliensfeld, welcher im Schlosse von Mitau residirt, hat, wie bereits mitgetheilt, vor Kurzem in einer öffentlichen Bekanntmachung an die ihm unterstellten Behörden auf die staatsgefährlichen Umtreibe der lettischen Vereine hingewiesen und die Streichung seines Namens als Ehrenmitglied aus den Listen dieser Vereine verlangt. Darauf haben die betreffenden Brüder Gesträßen die Inbrandsetzung des Mitauer Schlosses geplant und diesen Plan auch in Ausführung gebracht; glücklicherweise wurde jedoch das Feuer noch entdeckt; ehe es sein Zerstörungswerk beginnen konnte. Man entdeckte, daß gleichzeitig in dem Archiv-, Kanzlei- und Sitzungszimmer des im Schlosse befindlichen Oberhauptmannsgerichts die Akten zu großen Bündeln neben den hölzernen Schränken zusammengetragen und darauf angezündet worden waren. Da sich aber aus dem brennenden Papier ein starker Rauch entwickelte, welcher durch die von dem Brandstifter geöffneten Fenster entwich, so wurden der Schlossaufseher und noch mehrere Personen auf die Gefahr aufmerksam und es gelang, dieselbe im Leime zu ersticken. Wie die „Mitauer Zeitung“ mittheilt, ist am 14. Juni aus der Schweiz ein Warnbrief abgefertigt worden, welcher unter Anderem auf eine dem Schlosse drohende Gefahr aufmerksam macht und den Rath ertheilt, außerordentliche Maßregeln zum Schutz derselben zu ergreifen. Dieser Brief war am Tage der Brandstiftung bereits unterwegs und ist in Mitau am Tage nach derselben zur Ausegabe gelangt. Es wird dies als Beweis dafür bezeichnet, daß zwischen den demagogischen Tendenzen in den baltischen Provinzen und den nihilistischen, die ihren Sitz und Mittelpunkt in der Schweiz haben, ein enger Zusammenhang besteht.

### F. Die Redakteure des „Unabhängigen“ wegen Expressum vor Gericht.

(Original-Bericht der „Posener Zeitung“)  
Berlin, den 28. Juni 1853.

#### IV. Tag der Handlung.

(Schluß.)

Der Vorsitzende, Landgerichts-Direktor Bachmann eröffnet die Sitzung gegen 9½ Uhr Vormittags. Da weitere Beweisaufträge von keiner Seite gestellt werden, so nimmt das Wort zur Schuldfrage Staatsanwalt Lehmann: Als vor etwa einem halben Jahre die Verhaftung der Angeklagten erfolgte, da gab sich ein allgemeines Aufsehen und zwar mit Recht. Das Aufsehen gab sich nicht lund wegen der verhafteten Personen, sondern wegen dem Verbrechen, deren sie beschuldigt würden. Es handelte sich um eine Zeitung, die schwieg und redete, je nachdem sie bezahlt wurde. Bei dem erstaunlichen Einflusse, den die Presse auf alle Lebensverhältnisse sowohl des Einzelnen wie der Gesamtheit hat, bei dem immensen Einflusse, den die Presse auf das Wohl und Wehe des Einzelnen und der Gesamtheit haben kann, ist es zu erklären, daß so viele Personen sich veranlaßt fühlten den Ankläganten Geld zu geben, um nicht angegriffen zu werden. So

lebten. Recht charakteristisch läßt Eckermand Goethe hinzufügen: „Um unser Verhältnis noch inniger zu machen, ereignete es sich, daß der Verlobte der einen Tochter ankam, worauf ich mich dann umso ungetheilter an die andere schloß.“

Außerdem fesselte auch die schöne Silvia von Ziegesar seine Aufmerksamkeit und an Gedichten und erotischen Episteln gab es die Hülle und Fülle.

Wir schließen die Notizen aus 1808 mit dem „Frau v. D. von Berg, geb. von Sivers, aus Livland zum Andenken schöner Tage in Karlsbad 1808“ gewidmeten Stammbuchvers des Dichters:

Wie es dampft und braust und sprühet  
Aus der unbekannten Gruft!  
Von geheimem Feuer glühet  
Heißam Waffer, Erde, Luft.  
Hilfbedürftige Schaar vermehrt sich  
Täglich an dem Wunderrot,  
Und im Stillen heilt und nährt sich  
Unser Herz an Freundes Wort.

Im Jahre 1810 traf Goethe mit der österreichischen Kaiserin Maria Ludovika zusammen, an welche er zwei Gedichte richtete.

Im Jahre 1812 wurde Goethe aus Karlsbad durch den Herzog von Weimar nach Teplitz berufen, worüber Goethe selbst an Zelter von Karlsbad, 2. September schreibt: „Beethoven habe ich in Teplitz kennen gelernt. Sein Talent hat mich in Erstaunen gesetzt; allein er ist leider eine ganz ungebändigte Persönlichkeit, die zwar gar nicht Unrecht hat, wenn sie die Welt destabilisiert, aber sie freilich dadurch weder für sich noch für andere genussreicher macht. Sehr zu entschuldigen ist er hingegen und sehr zu bedauern, daß ihn sein Gehör verläßt, das vielleicht dem musikalischen Theile seines Wesens weniger als dem geselligen schabet. Er, der ohnehin lakonischer Natur ist, wird es nun doppelt durch diesen Mangel . . .“

Das Konzert, das Beethoven mit dem damals berühmten Violonisten Polledro, Kapellmeister in Turin, im sächsischen Saale in Karlsbad zum Vortheil der am 26. Juni durch Feuer verunglückten Bewohner von Baden bei Wien gab, fand am 6. August statt. Die vorgetragenen Stücke waren: 1. große Sonate für das Pianoforte, mit Begleitung einer Violine, gespielt von Herrn van Beethoven und Herrn Polledro. 2. Grand Trio, komponiert und gespielt von Herrn Polledro. 3. Eine Fantasie, vor-

nützlich und unentbehrlich die Presse für das öffentliche Leben ist, so verderblich kann sie wirken, wenn sie anstatt der Sachen, die Person angreift. Niemand hat das Recht das Vorleben eines Menschen, wenn dieser nicht eine öffentliche Stellung bekleidet, wenn das Gesetz es nicht geradezu erfordert, an die Öffentlichkeit zu bringen. Es darf Niemand in dieser Beziehung von dem Wohlwollen eines Anderen abhängig sein. Das Publikum erblickte deshalb in der Verhaftung des Grünwald, Moser und Sponholz eine Genugthuung. Diese Genugthuung war allerdings keine vollständige, da es nicht gelang eines der Hauptakteure, des Hauptmann a. D. Freiherrn v. Schleinitz habhaft zu werden. Ich beweise allerdings, nach dem was wir über den Schleinitz gehört haben, daß wir viel Neues von diesem Manne herausbekommen hätten, denn Schleinitz war, wie wir gesehen, ein vollendet Meister in der Kunst der Expressionskunst. Schleinitz war ein Mann, der seinen sehr opulenten Lebensunterhalt fast ausschließlich aus Expressionsgewinn gewann. Dasselbe ist auch bei den Angeklagten Grünwald, Moser und Sponholz zu konstatiren. Wenn wir den Angaben des Grünwald Glauben schenken, daß er eine Einnahme von monatlich 500 M. gehabt und davon 150 Mark an Moser, 120 Mark an Sponholz und noch je 60 Mark an 2 andere Mitarbeiter gegeben hat, so vermochte er mit seinen Redakteuren jedenfalls nicht ein solch luxuriöses Leben zu führen. Champagner zu trinken, wie das uns ein früherer Mitredakteur, Herr Dr. Sipka gesagt hat. Ich will sogar dem Moser Glauben schenken, daß Grünwald subventionirt worden ist; jedenfalls war doch die Subvention keine große. Sehen wir uns die Angeklagten einmal näher an. Moser und Sponholz, ehemalige Kaufleute fühlten sich zu Redakteuren berufen, obwohl ihnen jede Vorbildung dazu fehlte. Ich will abschließen, daß Sponholz nur die Reife für Untertertia in der Schule erlangt und Moser auch nur in ungünstiger Weise das Gymnasium besucht hat; ich bin der Meinung, die Tüchtigkeit eines Menschen hängt nicht von der Menge der gemachten Examina ab; es ist wohl möglich, daß sich auch ein Mensch, ohne die nötige Schulbildung, im späteren Leben etwas aneignen und es bis zu einer gewissen Fertigkeit bringen kann, was aber dem Angeklagten Moser und Sponholz fehlte, und für einen Journalisten unentbehrlich ist, das ist der Takt, die Kunst, sich in anständiger Weise auszudrücken. Grünwald, der ehemalige Kellner, spätere Gastwirth, betrat im Jahre 1875 die journalistische Laufbahn, oder richtiger gesagt: in das Zeitungsgeschäft ein. Er wurde Sekretär der früheren „Eisenbahnzeitung“, späteren „Reichsglocke“ und man geht nicht fehl, wenn man den „Unabhängigen“ eine Kopie jener „Reichsglocke“ nennt. Nicht nur die äußere Form gleich vollständig der „Reichsglocke“, auch das System ähnelt derselben in hohem Maße. Wie die „Reichsglocke“ es sich zur Aufgabe mache, die hochgestelltesten Personen, wie den Fürsten v. Bismarck z. in unfehlbarster Weise anzugegnen, so war es System des „Unabhängigen“, alle Privatpersonen in derselben Weise mit Roth zu bewerben, wenn sie kein Schweigen nicht mit klingender Münze bezahlten. Nicht blos Geschäftsunternahmen wurden angegriffen, auch die innersten Familienverhältnisse wurden beleuchtet und die betreffenden Zeitungs-Exemplare an die Angehörigen der Angegriffenen gefandt. Man schreite aber vor seinem Mittel zurück. Man unterließ es nicht, auch das Familienleben zu fören, um in den Besitz von Geld zu gelangen. Auf die Wahrheit der Angriffe kam es, wie wir gehört haben, den Herren gar nicht an. Es wurde, wenn die Briefsenden Drohungen nichts fruchten, frech darauf losgeschrieben und zwar so lange, bis das Schweigen bezahlt wurde. Und in welcher Weise verfahren wurde, das haben wir von dem Zeugen Mochmann und Jarocynski am besten gehört. Mochmann wollte dem Grünwald eine Berichtigung bringen, dieser aber erwiderte: Das kann mir Alles nichts nützen, das Material kostet mich Geld, viel Geld und wenn Sie mir das Material nicht abkaufen wollen, so muß ich es veröffentlichen.“ Dem Jarocynski sagte Moser: „Grünwald kennt keinen Vater, keine Mutter, keine Kinder, kein Kleid, kein Erbarmen, der kennt bloß Geld.“ Ja, ich gebe gewiß nicht fehl, wenn ich behaupte: der „Unabhängige“ hatte lediglich den Zweck, Expressionsausübung. Ich gebe zu, daß auch einige gute Artikel im „Unabhängigen“ gestanden haben, diese dienten jedoch lediglich zum Verdecken des Treibens, das im anderen Theile dieser Zeitung vorgenommen wurde. Das Blatt wurde auch von Niemandem gelesen der wenigen guten Artikel wegen, sondern lediglich wegen der in der Zeitung enthaltenen Skandalos. Wir haben gehört, daß Jarocynski und Fischer die Nr. 24 angekauft wegen der gegen sie in derselben enthaltenen Angriffe. Der Staatsanwalt geht nun in aussüchtlicher Weise auf die einzelnen Anklagepunkte ein und schließt etwa folgendermaßen: Wenn man erwägt, daß die Angeklagten sich nicht scheuten, selbst die innersten Familienverhältnisse in die Öffentlichkeit zu ziehen, wenn sie nicht Bezahlung erhielten, wenn man das

planmäßige schamlose Treiben der Angeklagten erwägt, wenn man in Betracht zieht, daß die Angeklagten gewerbsmäßig Jahre lang die gemeinten Expressionsverluste haben, so wird man eine exemplarische Strafe wohl für nothwendig erachten. Ich verkenne nicht, daß der Schlimmste von der ganzen Gesellschaft der Freiherr v. Schleinitz gewesen sei. Dieser, ein Mann, dem es vergönnt war, in den höchsten Kreisen zu verkehren, der außerdem die volle Fertigung besessen hat, sich in anständiger, ehrlicher Weise zu ernähren, dem es also ein Leichtes gewesen, sich in ehrenvoller Weise seinen Lebensunterhalt zu verschaffen, zog es jedoch vor, von Betrug, Unterschlagung und Expressionskunst zu leben. Ein solcher Mann hat es verwirkt, in anständiger Gesellschaft zu verkehren. Hätte Herr v. Schleinitz unserer Kompetenz unterstanden und wären wir seiner habhaft geworden, so hätte ich keinen Anstand genommen, das höchst zulässige Strafmaß gegen ihn zu beantragen. Aber auch die Strafen gegen Grünwald, Moser und Sponholz müssen, nach Lage der Dinge, dem Straf-Maximum nahe kommen. Ich beantrage gegen Grünwald 8 Jahre Gefängnis, 5 Jahre Chorverlust und Polizei-Aussicht auf gleiche Dauer, gegen Moser, zusätzlich zu der im April d. J. vom Königl. Landgericht-Berlin I erkannten Strafe von 1½ Jahren Gefängnis wegen Notzucht, 6 Jahre Gefängnis, 4 Jahre Chorverlust und Polizei-Aussicht von gleicher Dauer, gegen Sponholz 6 Jahre Gefängnis, 5 Jahre Chorverlust und Polizei-Aussicht, gegen Lodomez 1 Jahr 3 Monate Gefängnis und 5 Jahre Chorverlust. Die Angeklagten Vogelsang und Sawatzki beantrage ich freizusprechen, da die Beweisaufnahme nichts Belastendes gegen diese ergeben hat.

Bertheidiger Rechtsanwalt Wronker: Bekanntlich ist es die Aufgabe der Staatsanwaltschaft, die Anklage nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten, während es die Aufgabe der Bertheidigung ist, die Anklage zu entkräften. Ueber das Strafmaß vermag ich nach Lage der Dinge nicht zu sprechen, ich muß das dem hohen Gerichtshof anheimstellen, indem ich des Spruches, der da oben an der Decke des Saales angeschrieben steht, eingedenkt bin: „Das Gesetz strafft nicht der Richter“. Ich bin nicht der Meinung, daß es lediglich zu den Aufgaben des Unabhängigen gehörte, Expressionsausübung. Von diesem Standpunkt aus wird der Gerichtshof sein Urtheil nicht sprechen können, sondern lediglich die vorliegenden Fälle sachlich zu prüfen haben. Der Bertheidiger ging nun des Näheren auf die einzelnen Fälle ein und suchte nachzuweisen, daß die meisten Fälle mild auszufassen seien.

Bertheidiger Rechtsanwalt Saul: Daß durch die Verhaftung der Angeklagten im Publikum eine große Genugthuung hervorgerufen sei, möchte ich bestreiten. Das große Publikum hatte an der Verhaftung der Angeklagten ein nur sehr geringes Interesse genommen. Das größte Interesse an der Sache hat naturgemäß die anständige Presse und diese hätte allerdings die Verpflichtung, diese Ausgeburt von Presse in das rechte Licht zu stellen. Durch die Presse, die direkt mit dem Publikum verkehrt, ist das große Publikum hierbei erst in Mitleidenschaft gezogen worden. Bei Beurtheilung der Sache wird man in Erwägung ziehen müssen, daß der Hauptbeschuldigte, Herr v. Schleinitz flüchtig geworden ist und nur die kleinen Schächer hier auf der Anklagebank stehen. Es ist charakteristisch, daß Alles meinem Klienten Moser aufgegeben wird. Ich muß leider hier die antisemitische Bewegung in die Diskussion ziehen. An wen sollten sich die angegriffenen Lewin, Seelig, Jarocynski u. s. w. wenden, um einen Ausgleich herbeizuführen? Etwa an den christlich-sozialen Agitator Grünwald? oder an den Antisemiten Lodomez? Am Geraden erschien es den genannten Herren, sich an den Juden Moser zu wenden. Und Moser sagte den Leuten: „Hier wird nichts weiter helfen, als Zahlen, denn Grünwald kennt bloß Geld.“ Damit hat aber nur Moser das gethan, was Jarocynski und Fischer auch gethan hat. Eine Expressionsausübung kann lediglich in dem Falle Seemann gefunden werden. Allein wenn diese Anklage auf zwei Augen ruht, so kann ich zu meinem großen Leidwesen nicht umhin, die Aussagen des Herrn Seemann in Zweifel zu ziehen. Der Bertheidiger geht nun auf die einzelnen Fälle ein und bittet, in Rücksicht auf die traurigen Verhältnisse, die Moser einen ehemaligen, sehr wohlhabenden Bankier in Hannover, genöthigt haben, Stellung beim „Unabhängigen“ zu nehmen, mildernde Umstände walten zu lassen. Berth. Justiz-Rath Benziki beantragt für seinen Klienten Sponholz, der lediglich bei Grünwald im Abhängigkeitsverhältnisse stand und nachweislich keinen Gewinn aus den Expressionsausübung hat, ein mildes Strafmaß. — Bertheidiger R.-A. Dr. Sello beantragt in glänzender Bertheidigungsrede die Freisprechung des Lodomez, event. ein milderdes Strafmaß. Der Bertheidiger beleuchtet des Näheren die Handlungswweise des Freiherr v. Schleinitz und bemerkt: Es war selbstverständlich Federmann von vornherein klar, daß Schleinitz niemals den mindesten Einfluss auf den „Börsen-Courier“ hatte und auch niemals in irgend einer Weise mit dieser Zeitung in Verbindung gestanden hat. Betrefts des Dr. Vogelsang schließt sich der Bertheidiger dem Antrage des Staatsanwalt an. — Dasselbe thut Rechts-Anw. Saul betreffs des Sawatzki. — Die Angeklagten schließen sich sämtlich den Ausführungen ihrer Bertheidiger an. — Es tritt hierauf eine längere Pause ein. — Geer 3½ Uhr Nachmittags wird die Sitzung wieder eröffnet und es erläutert der Vorsitzende, Landgerichts-Direktor Bachmann in folgendem Urtheil: Nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme unterliegt scheinbar kein Zweifel, daß die Angeklagten sich verbündet haben, um gemeinschaftlich durch Drohungen mit Veröffentlichung von Skandal-Artikel, Expressionsausübung auszuüben. Es ist dabei nicht erforderlich, daß jedes Teilnehmer die Drohung auspricht, es ist auch gleichgültig, wer da Geld in Empfang nimmt, zur Mithälferschaft genügt eine wissenschaftliche Leistung bei Ausübung des Verbrechens. Der Gerichtshof ist nun zu der Überzeugung gelangt, daß in dem vollendeten Expressionsfall gegen Plug in Lübeck, Lodomez freizusprechen, dagegen in dem versuchten Expressionsfalle Lodomez, Grünwald, Moser und Sponholz zu bestrafen seien. In dem Falle Sternberg bat der Gerichtshof: Grünwald, Moser und Sponholz, in dem Falle Fischer: Grünwald und Moser, in dem Falle Mochmann: Grünwald, in dem Falle Jar, Jarocynski: Grünwald und Moser, in dem Falle Seelig: Grünwald und Moser, in dem Falle Conrad: Grünwald, in den Fällen Seemann: Grünwald, Moser und Sponholz, in den Fällen Lewin: Grünwald und Moser, in dem Falle von Britzow: Grünwald, Moser und Sponholz, in dem Falle Olbrich: Grünwald und Sponholz, also den Grünwald in 8 vollendeten und 4 versuchten, Moser in 6 vollendeten und 3 versuchten, Sponholz in 4 vollendeten und 2 versuchten Expressionsfällen, den Lodomez in einem versuchten Expressionsfalle für schuldig erachtet. Bei der Strafbestrafung war zu berücksichtigen, daß die Handlungswweise der Angeklagten wirklich eine niedrige und schamlose war, resp. man dieselbe für unglaublich findet würde, wenn man es nicht so klar vor Augen hätte. Die Gesetzgebung hat den Pranger als eine unmoralische, mittelalterliche Institution abgeschafft und nun verbinden sich die drei ersten Angeklagten, die nachweislich keinen richtigen Erwerb haben, um einen modernen Presbypriester zu errichten, an den zahlungsfähige Personen, die den Drohungen auf Geldergabe nicht Folge leisten, gestellt werden. Es zeigt dies von einer solch niedrigen Gesinnung, daß eine hohe Strafe von vornherein geboten erschien. Gegen einen solchen Presbypriester, wonach Federmann befürchtet muß, daß seine innersten Familienverhältnisse täglich in das Licht der Öffentlichkeit gezogen werden können, kann sich schließlich Niemand schützen. Aus allen diesen Gründen hat der Gerichtshof für Recht erkannt, daß Grünwald mit 6 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Chorverlust, Moser mit 4½ Jahren Gefängnis und 4 Jahren Chorverlust, Sponholz mit 4 Jahren Gefängnis und 4 Jahren Chorverlust, Lodomez mit 1 Jahr Gefängnis und 1 Jahr Chorverlust zu bestrafen seien. Dem Lodomez sind 3 Monate bereits erlittener Untersuchungshaft angerechnet worden. Gegen Vogelsang und Sawatzki ist auf Freisprechung erkannt. — Berth. Rechtsanwalt Dr. Sello beantragt die Haftentlassung seines Klienten Lodomez. Der Gerichtshof lehnte diesen Antrag ab und schließt hierauf der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Bachmann gegen 4½ Uhr Nachmittags die Verhandlung.

Sang schließt sich der Bertheidiger dem Antrage des Staatsanwalt an. — Dasselbe thut Rechts-Anw. Saul betreffs des Sawatzki. — Die Angeklagten schließen sich sämtlich den Ausführungen ihrer Bertheidiger an. — Es tritt hierauf eine längere Pause ein. — Geer 3½ Uhr Nachmittags wird die Sitzung wieder eröffnet und es erläutert der Vorsitzende, Landgerichts-Direktor Bachmann in folgendem Urtheil: Nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme unterliegt scheinbar kein Zweifel, daß die Angeklagten sich verbündet haben, um gemeinschaftlich durch Drohungen mit Veröffentlichung von Skandal-Artikel, Expressionsausübung auszuüben. Es ist dabei nicht erforderlich, daß jedes Teilnehmer die Drohung auspricht, es ist auch gleichgültig, wer da Geld in Empfang nimmt, zur Mithälferschaft genügt eine wissenschaftliche Leistung bei Ausübung des Verbrechens. Der Gerichtshof ist nun zu der Überzeugung gelangt, daß in dem vollendeten Expressionsfalle gegen Plug in Lübeck, Lodomez freizusprechen, dagegen in dem versuchten Expressionsfalle Lodomez, Grünwald, Moser und Sponholz zu bestrafen seien. In dem Falle Sternberg bat der Gerichtshof: Grünwald, Moser und Sponholz, in dem Falle Fischer: Grünwald und Moser, in dem Falle Mochmann: Grünwald, in dem Falle Jar, Jarocynski: Grünwald und Moser, in dem Falle Seelig: Grünwald und Moser, in dem Falle Conrad: Grünwald, in den Fällen Seemann: Grünwald, Moser und Sponholz, in den Fällen Lewin: Grünwald und Moser, in dem Falle von Britzow: Grünwald, Moser und Sponholz, in dem Falle Olbrich: Grünwald und Sponholz, also den Grünwald in 8 vollendeten und 4 versuchten, Moser in 6 vollendeten und 3 versuchten, Sponholz in 4 vollendeten und 2 versuchten Expressionsfällen, den Lodomez in einem versuchten Expressionsfalle für schuldig erachtet. Bei der Strafbestrafung war zu berücksichtigen, daß die Handlungswweise der Angeklagten wirklich eine niedrige und schamlose war, resp. man dieselbe für unglaublich findet würde, wenn man es nicht so klar vor Augen hätte. Die Gesetzgebung hat den Pranger als eine unmoralische, mittelalterliche Institution abgeschafft und nun verbinden sich die drei ersten Angeklagten, die nachweislich keinen richtigen Erwerb haben, um einen modernen Presbypriester zu errichten, an den zahlungsfähige Personen, die den Drohungen auf Geldergabe nicht Folge leisten, gestellt werden. Es zeigt dies von einer solch niedrigen Gesinnung, daß eine hohe Strafe von vornherein geboten erschien. Gegen einen solchen Presbypriester, wonach Federmann befürchtet muß, daß seine innersten Familienverhältnisse täglich in das Licht der Öffentlichkeit gezogen werden können, kann sich schließlich Niemand schützen. Aus allen diesen Gründen hat der Gerichtshof für Recht erkannt, daß Grünwald mit 6 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Chorverlust, Moser mit 4½ Jahren Gefängnis und 4 Jahren Chorverlust, Sponholz mit 4 Jahren Gefängnis und 4 Jahren Chorverlust, Lodomez mit 1 Jahr Gefängnis und 1 Jahr Chorverlust zu bestrafen seien. Dem Lodomez sind 3 Monate bereits erlittener Untersuchungshaft angerechnet worden. Gegen Vogelsang und Sawatzki ist auf Freisprechung erkannt. — Berth. Rechtsanwalt Dr. Sello beantragt die Haftentlassung seines Klienten Lodomez. Der Gerichtshof lehnte diesen Antrag ab und schließt hierauf der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Bachmann gegen 4½ Uhr Nachmittags die Verhandlung.

### Der Tisza-Gislarer Prozeß.

Der siebente Verhandlungstag des Tisza-Gislarer Prozesses (26. Juni) brachte, wie telegraphisch bereits kurz gemeldet, eine vernichtende Enthüllung über das Vorleben des Gerichtsschreibers Pegelei, dessen, unter dessen Hand Moritz Scharf seine ersten belastenden Aussagen machte. Der Bertheidiger Götz richtete an diesen Zeugen folgende Frage: Ich war vor 14—15 Jahren der magistrative Fiskal des Bezirksgerichts. Das Komitat erhielt dazumal eine Zuschreibung vom Ministerium, worin angezeigt wurde, daß Se. Majestät einige Straftaten die Strafe erlassen hat und dieselben in Freiheit gesetzt wurden. Unter diesen befand sich ein gewisser Koloman Veczely, der wegen eines gemeinschaftlich mit Anderen verübten Mordes bei 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde, von welcher Strafe derje 12 Jahre abholte. Sagen Sie mir, waren Sie dieser Koloman Veczely oder nicht? — Zeuge: Hierauf zu antworten, bin ich nicht verpflichtet. — Präf.: Herr Veczely ist seit dem Jahre 1872 als Gerichtsschreiber angestellt; ich kann nur so viel sagen, daß das Präsidium von dem Erwähnten keine Kenntnis hat. — Zeuge: Ich glaube, daß ich da als Zeuge stehe. Es thut mir wehe, daß ich solche niederträchtige Angriffe gegen meine Person dulden muß; ich glaube nicht, daß Spagna, der den Mojsath ermordet hat, solche Torturen ausgestanden hat. — Der Staatsanwalt überreicht hierauf ein Alten-

getragen von Herrn van Beethoven. 4. Variationen für die Violine, komponirt und vorgetragen von Herrn Polledro. Die „Wiener Zeitung“ vom 29. August bringt hierüber folgenden Bericht aus Karlsbad, 7. August: . . . Da mehrere hohe Kurgäste bereits zur Abreise vorbereitet waren, es folglich darauf ankam, für den wohlthätigen Zweck auch die Kunst des Augenblicks zu benutzen, und in der Überzeugung, daß schnelle Hilfe dem Unglücklichen zweifache Wohlthat ist, wurde dieses Unternehmen binnen zwölf Stunden zur Ausführung gebracht. Der hohe Kunstgenius der beiden Unternehmer, von dem Bewußtsein des edlen Zweckes begleitet, hatte Alles geleistet, was dem höchsten Aufwande menschlicher Kräfte möglich ist und so der zahlreichen und ansehnlichen Versammlung von Kennern und Kunstfreunden den schönsten und seltensten Genuss bereitet.“ Beethoven selbst aber schreibt über dieses Konzert am 12. August 1812 von Franzensbrunn an Erzherzog Rudolf: „. . . von einer Akademie, welche ich zum Besten der abgebrannten Stadt Baden gegeben, mit Hilfe des Herrn Polledro, werden J. A. H. gehört haben. Die Annahme war beinahe 1000 fl. W. W. und wäre ich nicht genirt gewesen in der besseren Anordnung, so dürften leichtlich 2000 fl. eingenommen worden sein. Es war eigentlich ein armes Konzert für die Armen. Ich fand beim Verleger hier nur einige von meinen früheren Sonaten mit Violine; da dieses Polledro durchaus wünschte, mußte ich mich eben bequemen, eine alte Sonate zu spielen . . .“ Auch die Besuche des Dichters in Karlsbad brachten ihm nicht nur physische Erholung, sondern auch soziale Annehmlichkeiten und geistige Anregungen in reichstem Maße.

### Ein Geheimnis der russischen Bastille.

Wenn man den Namen der Peter Pauls-Festung hört, wird man unwillkürlich an die französische Bastille erinnert, deren Bestimmung gleichfalls oftmals die Aufbewahrung politischer Verbrecher war. Wie die Bastille es einst war, so ist auch die Peter Pauls-Festung der Gegenstand der unheimlichsten Geschichten und Gerüchte, und im russischen Volk besteht die Annahme, daß die Pforten, welche hinter dem politischen Gefangenen der Peter Pauls-Festung sich schließen, ihm nie wieder geöffnet werden. Man glaubt, daß dieses Staatsgefängnis ein Grab der politischen Gefangenen, daß aus seinen Kerken kein Entrinnen möglich sei. — Manches an diesem Volkglauben ist irrig, übertrieben. Auch aus der russischen Bastille sind Gefangene wieder in die Freiheit

gelangt. Irrig ist übrigens die Annahme, daß die Peter Pauls-Festung nur ein Gefängnis ist. Sie dient allgemeinen Befestigungswecken, daneben auch der Verwahrung politischer Verbrecher. Was die allgemeine Aufmerksamkeit der Petersburger Bevölkerung befändig in Ahlem erhält, das ist eine besondere Abtheilung dieser Festung, der sogenannte Alexeische Ravelin. Zur Zeit Peters des Großen befand sich in der Peter Pauls-Festung, die sich neben der Newa erhebt, ein großer freier Platz, der von einer Seite von einer 18 Meter hohen und 15 Meter breiten Festungsmauer, und von der andern von hohen Kasernen und dem Münzhofe umschlossen war. Peter der Große ließ auf diesem Platz längs der Mauer und den Gebäuden einen ungefähr 5 Meter breiten Kanal graben. Der durch diesen Kanal von der Festung abgesonderte Platz wurde noch durch eine einzige Meter breite und etwa 10—12 Meter hohe Mauer umgürtet. Hier auf diesem Platz ließ der erwähnte Zar ein kleines, sehr festes steinernes Gebäude errichten, das nur ein oder zwei Zimmer besitzt. Mit der Peter Pauls-Festung steht dieses Gebäude nur durch einen Durchgang in Verbindung, der durch eine Kaserne führt und durch eiserne Gitter abgesperrt wird, die der sorgfältigsten Bewachung unterstellt sind.

Dieses kleine Gebäude war für den unglücklichen Sohn des Zaren, für Alexis, gebaut worden, der in seinen Räumen von seinem Vater mishandelt — und ermordet wurde. Nach seinem unglücklichen ersten Bewohner heißt dieses Gefängnis der „Alexeische Ravelin“, er bildet gewissermaßen eine Festung. Sie hat einen eigenen Kommandanten, der demjenigen der Peter-Pauls-Festung nicht unterworfen ist und der direkt mit den höheren Behörden selbst verkehrt. Nur von einer kleinen Stelle der Mauer aus kann diese innere Festung gesehen werden. Heute sitzen in dem Alexeischen Ravelin nur zwei Gefangene, ein alter, ganz grauer Mann und ein jüngerer, der in den mittleren Jahren stehen mag und sehr abgemagert ist. Beide können nur polnische Verbrecher sein. Sie sind angeblich mit schweren Ketten an die Wand angekettet. Wer der ältere der Unglücklichen sei, welches Verbrechen er begangen haben mag, das weiß Niemand, auch über den jüngeren hat man bisher nichts Sichereres erfahren. Man glaubt jedoch, daß es Netschajew sei, der von der Zürcher Polizei im Jahre 1872 an Rückland ausgeliefert wurde. Netschajew wurde bekanntlich wegen Theilnahme an der Ermordung des Studenten Iwanow, der als ge-

heimer Agent der dritten Abtheilung gedient, verfolgt. Gegen ihn hatte sich der ganz besondere Hass der russischen Regierung gerichtet. Sie bot Alles auf, sich seiner zu bemächtigen, und wohl noch nie zuvor hat sie ein Auslieferungsversuch so energisch und so geschickt betrieben. In Zürich war Netschajew der Polizei durch den Polen Stenckowski verrathen worden. Vergeblich bot der alte Temmne seinen Einfluß und seine Bereitsamkeit zur Rettung Netschajew's auf. Netschajew stand vor dem Gerichte als politischer Verbrecher. Er sollte auf einige Jahre nach Sibirien verschickt werden, verschwand aber einige Zeit nach Fällung des Urtheiles aus dem Gefängnis. Niemand weiß wohin? Es wurde damals gesagt, daß man ihn in einem Sack in die Newa geworfen hätte. (!) Eine andere Version läßt ihn in einer feuchten unterirdischen Zelle der Peter Pauls-Festung schmachten. Endlich erfuhr man durch die Blauderhaftigkeit eines Soldaten, der als Wache im Alexeischen Ravelin war, daß er dort mit einer festen Kette an der Mauer angekettet sitze. Was Netschajew den besonderen Hof der Regierung zugezogen, das vermag Niemand zu sagen. Vielleicht ist es auch falsch, daß Netschajew im Alexeischen Ravelin sitzt und möglicherweise ist es ein anderer politischer Verbrecher, den dieses schreckliche Los getroffen. Das Geheimnis der beiden Unglücklichen, das mit demjenigen des Mannes mit der eisernen Maske eine gewisse Verwandtschaft besitzt, wird wohl so bald noch nicht enthüllt werden; die Russen sagen: Erst dann, wenn die Peter Pauls-Festung fallen wird.

Von dem jüngeren der Gefangenen erzählt man, daß das Kerkel Leben seine Kraft gebrochen habe. Er hatte sich an Alexander II. mit der Bitte gewandt, seine schreckliche Lage zu lindern. Der Zar ließ ihm antworten, daß zur Verbesserung seiner Lage nichts geschehen könne. Verzweifelt entschloß er sich, den Hungertod zu sterben. Einige Tage hindurch nahm er keine Nahrung zu sich. Als der Wächter seinen Schwächezust

auf dem Gerichtshofe mit dem Ersuchen, Einsicht in dasselbe zu nehmen. Der Präsident beschlägt die Urkunden und fixirt dann den Zeugen lange Zeit. (Große Bewegung.) Vertheidiger Götvös zum Zeugen: Sie haben am 19., 20. und 21. Mai in Tisza-Eszlár offiziell fungirt; ist dies wahr? — Zeuge: Ja. — Götvös: Sie sind am 21. Mai laut Beschluss des Untersuchungsrichters wegen Krankheit nach Hause entlassen worden; Sie haben also am 22. Mai als Zeuge in Tisza-Eszlár Protokolle unterfertigt, obwohl Sie nach Ihrer Aussage am 22. Mai nicht in Eszlar waren. Wie haben Sie sich unterfangen, solche Protokolle zu unterfertigen? — Zeuge: Es ist möglich, daß dies auf einem Irrthume beruht. — Götvös: Sonntag, am 22., fuhren Sie nach Nyiregyhaza, wo Sie auch am 24. gelegen haben sollen und dennoch haben Sie am 24. Mai in Nyiregyhaza ein Protokoll unterschrieben. Hieraus schließe ich den Verdacht, daß Sie bei den Verhören gar nicht anwesend waren und die Protokolle doch unterfertigten. — Zeuge gesteht endlich, daß er die Protokolle mit einem Fäscikel unterfertigt habe. — Götvös: Ich muß konstatiren, daß dies schon an und für sich ein Missbrauch der Amtsgewalt sei. Götvös fragt dann den Zeugen, an welchem Tage er mit Moritz das Protokoll aufgenommen hat. — Zeuge weiß dies nicht zu sagen, worauf Götvös konstatiert, daß das Protokoll keinen Datum trägt. Auch bittet er zu konstatiren, daß die Tinte, mit welcher der Untersuchungsrichter das Protokoll in Eszlar führte, dieseljenige, mit welcher die Aussage Moritz Scharfs niedergeschrieben wurde und diejenigen, mit welcher Recsly seinen Brief an den Untersuchungsrichter schrieb, von einander verschieden sind. — Der nächste Zeuge Andreas Recsly, gegenwärtig Grundbesitzer, war Sicherheitskommissar in Nagysalu. Er deponiert Folgendes: Der Untersuchungsrichter Barn hat mir und Reczely den Moritz Scharf in Eszlar überegeben, damit wir ihn nach Nyiregyhaza zu Gericht bringen. Wir erhielten einen Brief an das Gericht oder an den Staatsanwalt mit, den ich nicht abgab, weil ich den Knaben nicht hereinbringen und den Barn, wie ich glaube, wieder an sich genommen bat. Von Eszlar sind wir spät Abends aufgebrochen und als wir nach Nagysalu kamen, sah meine Familie schon beim Nachtmahl. Auf die Uhr habe ich nicht gesehen. Vor dem Nachtmahl war Moritz einige Zeit draußen, doch fand ich es bald für gut, auf Reczelys Erinnerung ihn hereinzuholen und er blieb während des Nachtmahles im Speisezimmer. Da Reczely krank war, ging er gleich nach dem Nachtmahl zu Ruhe und ich fand es angezeigt, ihm den Moritz auf sein Zimmer mitzugeben. Reczely sagte damals dem Knaben, daß er auf freien Fuß gesetzt würde, wenn er aussagen wollte, was er wisse. Hierauf sagte der Knabe, daß er sich vor den Juden und seinem Vater fürchte. Reczely sagte ihm, wenn er die Wahrheit sage, geschehe ihm nichts, worauf Moritz gestand. Wir führten ihn in das andere Zimmer, dort wurde seine Aussage niedergeschrieben und der Knabe unterstrich dieselbe. — Vertheidiger Funck: Wer hat und mit welchen Worten den Knaben von seiner Furcht befreit? — Zeuge: Wir sagten ihm, wenn Du nicht gesetzt, führen wir Dich nach Nyiregyhaza in den Kerker. — Funck: Haben Sie den Knaben während seiner Aussage ausmerksam gemacht, daß er gegen seinen Vater nichts auszusagen habe und ist es Ihnen in den Sinn gelommen, als der Knabe plötzlich nach bartnäbigem Leugnen solche schreckliche Geständnisse mache, ihn zu fragen, ob das auch wahr ist? — Zeuge: Wir haben ihn aufmerksam gemacht. — Vertheidiger Götvös: Wie kommt es, daß trotzdem Barn oft stundenlang mit Moritz in Eszlar gesprochen und dabei gewiß die große, in dieser Angelegenheit oft betätigten Geschicklichkeit entwickelte, er doch nicht so zu Herzen gebende Worte fand, um den Knaben zum Geständnis zu bewegen, während dies dem Reczely schon nach wenigen Worten gelang? — Zeuge: Ich weiß nicht, warum dies der Fall war? — Schließlich werden die auf Wunsch der Vertheidiger zitierten Zeugen vernommen, welche damals bei Recsly im Dienste standen. Josefine Arvai war um die kritische Zeit noch nicht bei Recsly und kam erst später gegen die Erntezeit als Stubenmädchen in dessen Dienst. Sie gibt an, daß sie über das Verhör Moritz Scharfs keine persönliche Kenntnis hat, doch habe ihr die im Hause Recsly's um jene Zeit bedientste Magd Marie Lesko erzählt, daß Recsly die Letzte deshalb, weil diese bei Gelegenheit mit einer Jüdin darüber sprach, daß ihr Dienstleister Recsly, den Moritz Scharf misshandelte, ins Zimmer rufen ließ und jämmerlich durchprügelte. Zeugin gibt an, daß sie den Dienst Recsly's deshalb verließ, weil dessen Frau sie zweimal prügelte und überhaupt schlecht behandelt wurde. — Es folgt Zeuge Gregor Danek, wegen Diebstahls von Roschweisen gegenwärtig zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt. Im vorigen Jahre war Zeuge Rutscher bei Recsly. Er ging Nächts aus Neugierde zum Fenster eines Zimmers und sah da Recsly, den Panduren Baló, Moritz Scharf und einen fremden Herrn, der beim Schreibischen saß und schrieb. Recsly befragte den Knaben, ob dessen Vater das Christenmädchen ermordet habe. Recsly befahl dem Panduren Baló bei dieser Gelegenheit, dem Moritz eine Ohrfeige zu geben. Dieser kam jedoch dem Befehl nicht nach. Warum, weiß Zeuge nicht. Mit Recsly konfrontirt, leugnet dieser, daß Zeuge bei ihm gedenkt habe, und übrigens erklärt er ihm für einen bestochenen falschen Zeugen. — Marie Lesko erzählt, daß sie im vorigen Jahre als Magd im Hause Recsly's diente; sie erinnere sich ganz genau an den Umstand, daß Moritz Scharf von Tisza-Eszlár nach Nagysalu ins Haus Recsly's gebracht wurde. Recsly habe den jungen Scharf über das Christenmädchen ausgeschlagen, ihm am Ohr gerissen, wiederholt geohrfeigt; einmal habe auch der Pandur mit einer Peitsche auf den Jungen geschlagen. Zeugin gibt an, daß man eines Abends eine Judentraut aus Szeged ins Haus Recsly's brachte; dieser erzählte nun die Zeugin, wie schlecht man den Moritz Scharf behandelt habe. Die Amme hörte dies, meldete es dem Recsly, der sie — Zeugin — hierauf zu sich ins Zimmer rufen ließ und so misshandelte, daß ihr Körper voll Beulen und Streichen war. Es wird Zeugin Arvai befragt, und sie bestätigt, daß sie die Spuren dieser Misshandlung an der Lesko mit eigenen Augen gleich damals gesehen habe. Mit Recsly konfrontirt, leugnet dieser, den Moritz Scharf infiltrierte zu haben, und nennt die Lesko eine bestochene falsche Zeugin, gesteht aber selbst, dieselbe geschlagen zu haben. — Zeugin Sarah Sjilava war damals höchst bei Recsly. Sie erinnert sich an die Anturst des jüdischen Knaben in Nagysalu. Es war vor dem Nachtmahl. Moritz kam in die Küche und blieb eine halbe Stunde dort, dann bat ihn der Pandur Baló ins Speisezimmer geführt. Sie hat den Knaben in der Nacht weder gesehen, noch gehört, und sah ihn nur am nächsten Morgen, als er schon abreiste. Auf Befragen des Präsidenten sagte sie ferner, daß unter den Dienstleuten zwar Verschiedenes gesprochen wurde; sie habe sich aber darum nicht gekümmert. Diejenigen, die bei dem Verhöre im Zimmer waren, sagten, daß dem Knaben kein Leid geschehen. Ihr hat jeder die Lesko, noch der Rutscher Danek etwas darüber erzählt, daß sie durch das Gartenfenster zugesehen. Die Lesko wurde vom Herrn geschlagen, weil sie einer Judentraut erzählte, daß Moritz gepeinigt wurde.

## Telegraphische Nachrichten.

Nachen, 29. Juni. Ein bedeutendes Feuer ist ausgebrochen. Neun Häuser und einer der beiden alten Rathausküchen stehen in Flammen.

## Wissenschaft, Kunst und Literatur.

\* Die Renger'sche Buchhandlung in Leipzig hat mit der Veröffentlichung einer "Französischen und englischen Handels- & Korrespondenz" begonnen, herausgegeben von Dr. Franz Steiner, Lehrer der öffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig. Die bisher vorliegenden drei Lieferungen zeigen, daß das Werk sich trefflich

für das Komtoir zum täglichen Gebrauch, wie für den angehenden Kaufmann zum Selbststudium eignet; es berücksichtigt eingehend die dem kaufmännischen Stil in den fremden Sprachen wie in der deutschen Sprache anhaftenden Eigenthümlichkeiten. Die als Proben mitgetheilten Geschäftsbriefe behandeln alle Vorkommnisse des modernen Verfahrslebens.

## Vocales und Provinzielles.

Posen, 29. Juni.

— Nachdem uns heut der stenographische Bericht über die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses betreffs der Kirchenpolitischen Vorlage zugegangen ist, geben wir nachstehend die auf die Sprachenfrage in den Posener Schulen bezüglichen Neuverfassungen des Abgeordneten Götting und des Kultusministers im Wortlaut:

Abg. Götting: Der Herr Kultusminister geht gleichsam wie das Schiller'sche "Mädchen aus der Fremde" jetzt umher und theilt Gaben und Geschenke in verschwenderischer Fülle aus. In Posen, da wird er den katholischen Gefunden gerecht; er thut da, was die Polen für ihre Sprache fordern, obwohl die Lokalbehörden anderer Ansicht sind und meinen, der eben erst Wurzeln fassende Germanismus werde damit gründlich ausgerottet angefangen. Er giebt den katholischen Unterrthanen in diesem Gesetz mit freigebigen Händen alles preis, wo von sie glauben, daß es ihre Gefühle verlegen könnte.

Kultusminister v. Gobler: Der Herr Abgeordnete Götting hat mir mein Verhalten in der polnischen Frage vorgeworfen. Wenn Sie doch die Güte gehabt hätten, als die Interpellation Kantak-Stablewski hier verhandelt wurde, aus den Reihen der liberalen Partei ein einiges Wort zu sagen, welches in dem Sinne gedeutet werden könnte, wie es der Herr Abgeordnete Götting gedeutet wissen will. Wenn je ein Minister des preußischen Staates die Stellung der Staatsregierung den polnisch-nationalen Bestrebungen gegenüber festgehalten hat, so bin ich es gewesen. Ich habe vor einigen Wochen hier Ausführungen gemacht, wie sie in dieser Vollständigkeit noch nicht gemacht sind, und kenne da alles, was in Bezug auf diesen Punkt im Landtag gesprochen worden ist, ich habe alle Verhandlungen gelesen von der ersten Einsetzung des Parlaments von Preußen und des deutschen Reiches an, und so viel Broschüren und Schriften, als ich deren habhaft werden konnte. Ich habe die bisherige Position verteidigt und will sie halten, — aber damit in Zusammenhang oder vielmehr in Gegensatz zu bringen meine Maßnahmen gegen die Verfügung der Posener Regierung, wird Ihnen nicht gelingen. Es war — und das haben die Herren von der liberalen Partei auch anderweitig mehrfach anerkannt — es war jedenfalls mindestens ein politischer Fehler, in dem Augenblick, wo eine Festigung mit großem Erfolge gehalten ist, einen Ausfall zu machen, der praktisch ohne Wirkung, aber programmatic sehr bedenklich war, einen Ausfall zu machen, einen Ausfall über die von Seiner Majestät genehmigte Verordnung hinaus, ohne jede Fühlung mit den politisch leitenden und maßgebenden Persönlichkeiten der Zentralinstanz, selbst ohne Fühlung mit dem politischen Beamten der Provinz, der die Verordnung vom 10. März erlassen hat und der für ihre Ausführung verantwortlich ist.

— Von Herrn Lehrer Modrzynski erhalten wir folgende Zuschrift:

"In Nr. 442 der „Posener Zeitung“ befindet sich unter der Rubrik Vocales und Provinzielles ein Artikel mit der Überschrift: Die Lehrer und die polnische Presse, worin ich beschuldigt werde, eine gewisse Paula Kruszynska, Schülerin der I. Stadtschule, dermaßen geplagt zu haben, daß dabei sogar eine Verrennung des Armes stattgefunden haben soll und daß deswegen von Seiten der Eltern ein Strafantrag gegen mich bei dem betreffenden Schulinspektor gestellt, in Folge einer Intervention des Herrn Krajewicz jedoch zurückgenommen worden ist. Demgegenüber erkläre ich hiermit, daß ich von der angeblichen Misshandlung der p. Kruszynska resp. von dem gegen mich gestellten Strafantrag erst aus der „Posener Zeitung“ erfahren habe. — Das also auf Grund dessen ich durchaus keine Veranlassung hatte in dieser Angelegenheit eine Intervention des angeblichen Mitarbeiters des „ultramontanen Kurier Poznanski“ zu erbitten. Die Darstellung dieser ganzen Angelegenheit beruht auf Unwahrheit, und die daraus gegen mich gezogenen Folgerungen entbehren jeglicher Begründung. — Der wahre Sachverhalt ist folgender: Der Schülerin Paula Kruszynska ist vor einiger Zeit beim Rollen der Arm zerquetscht und gebrochen worden. Ohne davon eine Ahnung zu haben, habe ich sie bei diesem Arm, der nach Aussage der Mutter überhaupt nie mehr vollständig geheilt werden kann, angefaßt, was dem Kind momentane Schmerzen verursacht hat. Der beste Beweis dafür, daß dieser Vorfall völlig unschuldiger Natur war, geht auch daraus hervor, daß das Kind die Schule besucht, und daß Herr Sektor Freyer, welchem die Mutter der p. Kruszynska seiner Zeit von diesem Vorfall Mitteilung gemacht, es nicht der Mühe wert gehalten hat, dies näher zu untersuchen, und erst heute in Folge des in Rede stehenden Zeitungsartikels mit mir darüber Rücksprache genommen hat. Hochachtungsvoll ergebnster Modrzynski, Lehrer."

Wir haben hierzu zu bemerken, daß unser Gewährsmann seine Angaben durchweg aufrecht erhält und können also nur wünschen, daß ebenso, wie es in den von den polnischen Zeitungen veröffentlichten Fällen geschehen ist, der Thatbestand amtlich festgestellt wird.

In derselben Angelegenheit schreibt uns Herr Krajewicz:

"In dem in Nr. 442 der „Posener Zeitung“ unter der Aufschrift „Die Lehrer und die polnische Presse“ veröffentlichten Artikel, bin ich als Vermittler zwischen dem Herrn Lehrer Modrzynski und einem gewissen Fuhrwerksbesitzer p. Kruszynska dargestellt worden. Ich erkläre hiermit, daß diese Angabe vollständig aus der Luft gegriffen ist, da ich sowohl den p. Kruszynska, wie auch seine Frau weder kenne, noch jemals mit ihnen gesprochen habe."

Posen, den 28. Juni 1883.

Krajewicz, Literat.

r. Der Sterbekassen-Rentenverein für die Provinz Posen hielt am 28. d. M. unter Leitung des Vorsitzenden, Oberlehrer Plechwe, im Lamberth'schen Saale seine Generalversammlung ab. Erster Gegenstand der Tagesordnung war die Erfatung des Verwaltungsberichts v. 1882. Dem zur Vertheilung gelangten gedruckten Berichte ist Folgendes zu entnehmen: Was die statistischen und finanziellen Rentenverhältnisse betrifft, so bestanden am 1. Januar 1882 1584 Versicherungen mit 981,00 M. In Laufe des Jahres 1882 wurden neue Versicherungen beantragt 84 mit 28,400 M. Davon wurden abgelehnt 19 mit 20,250 M. mitin aufgenommen 65 mit 48,150 M., so daß die Gesamtsumme der Versicherungen 1649 mit 1,029,150 M. betragen hätte, wenn nicht abgegangen wären: durch den Tod 46 mit 26,550 M. durch Austritt 21 mit 18,150 M. durch Streichung 19 mit 12,600 M. zusammen 85 mit 57,300 M., so daß mitin blieben 1554 Versicherungen mit 971,850 M.; außerdem hat ein Versicherter die Versicherungssumme um 450 M. verringert, so daß der Bestand der Versicherungen am Ende des Jahres 1882 betrug 1554 mit 971,400 M., und zwar männlichen Geschlechts 1040 mit 757,950 M., weiblichen Geschlechts 514 mit 213,450 M. Kapital. Hieron leben 486 Mitglieder mit 309,300 M. außerhalb, 1068 mit 662,100 M. innerhalb der Stadt Posen. Das jüngste mit Versicherten besetzte Alter war das 22. Lebensjahr und zählt 1 Versicherten mit 1500 M.; das höchste Alter war das 89. Lebensjahr, und gebürtigen demselben 2 Versicherte mit 150 und 300 M. An. Die 56 gestorbenen Mitglieder waren mit zusammen 26,550 M. versichert; hieron sind 26,250 M. bezahlt und 300 M. Versicherungssumme wegen Mangels an Erbess-Legitimation auf das Jahr 1883 übertragen. Im Jahre 1881 waren 51 Personen mit 28,350 M. Versicher-

ungssumme, mitin fünf Personen mit 1800 M. Versicherungssumme mehr als im Jahre 1882 gestorben. Die 20 Personen, welche ausschieden sind und von dem Rechte der Auszahlung des Anteils aus dem Reservefonds Gebrauch gemacht, haben 1917 M. erhalten. Der pro 1882 erforderliche Reservefonds, welcher statutenmäßig vorhanden sein muß, ist nachgewiesen und von der königl. Regierung bestätigt. Die Höhe der Dividende beträgt auch in diesem Jahre 50 v.C. und wird den Mitgliedern, die länger als 9 Jahre dem Vereine angehören, auf die Beiträge pro III. und IV. Quartal 1882 angerechnet werden; die Gesamt-Summe der Dividende beträgt 7800 Mark. — Die Einnahme betrug 330,273 M., wovon 187,386 M. als Bestand aus dem Vorjahr festen, 48,792 M. Erlös für verkaufte Effekten, 28,167 M. Versicherungssummen, 4342 M. Verwaltungskosten, 7300 M. Dividende, 48,626 M. verkaufte Effekten, 49,495 M. zum Ankauf von Effekten. Der Bestand in baarem Gelde und Effekten belief sich demnach auf 190,260 M. — Was die Verwaltungs-Angelegenheiten betrifft, so erfolgt die Geschäftsvorwahlung des Vereins durch die Direktions-Mitglieder: Landschafts-Rendant Lucas, Oberlehrer Plechwe (Vorsitzender), Tischlermeister Bittmann, Kaufmann Kirchner, Regierungssekretär Kühn, Amtsgerichtssekretär Müller, Postsekretär Kahl. Das Direktorium hat im Laufe des Jahres 23 Sitzungen abgehalten. Die statutenmäßigen Rassenrevisionen haben stattgefunden, und ist außerdem eine außerordentliche Revision der Kasse vorgenommen. Der Finalabschluß pro 1882 ist von den Rechnungsreviseuren am 19. März 1883 revidirt und wurden denselben die vorhandenen Bestände nachgewiesen.

Bei dem Direktorium gingen im Jahre 1882 ein: 136 Darlehns-Gesuche in Gesamthöhe von 43,917 M.; hiervon wurden bewilligt und ausgeliehen: 6000 M. in 2 Posten gegen Hypothek, 19,875 M. an 27 Mitglieder mit Bürgschaft, 6692 M. an 63 Mitglieder als Vor- schuß, zusammen also 32,567 M. Von den im Jahre 1882 aufgenommenen Mitgliedern wurden dem Verein durch die 9 Agenten desselben 51 Mitglieder mit 43,350 Mark Versicherungssumme zugeführt, während 14 Mitglieder mit 4800 M. ihre Aufnahme direkt beantragten. — Nachdem hierauf Regierungssekretär Kalinowski den Rechnungsbericht erstattet hatte, wurde gemäß dem Antrage derselben die Decharge pro 1882 erteilt. — Der Etat pro 1883, welchen die Rechnungs-Revisions-Kommission festgelegt hatte, wurde alsdann von der Versammlung angenommen. — Die am 1. Juli 1883 ausscheidenden Mitglieder der Direktion und deren Stellvertreter wurden wiedergewählt, und zwar die Direktions-Mitglieder: Landschafts-Rendant Lucas, Tischlermeister Bittmann, Oberlehrer Plechwe, die Stellvertreter: Malermeister Kluge, Schlossermeister Habertag, Kunstmaler Krug; ebenso wurden die Rechnungsreviseure Herren Böttger, Kalinowski, Matthias, wiedergewählt — Der Antrag eines Mitgliedes des Vereins auf Zahlung der vollen Versicherungssumme nach dem Tode seiner verstorbenen Ehefrau wurde wegen der obwaltenden Verhältnisse abgelehnt. — Damit erreichte die Versammlung nach Erledigung der Tagesordnung ihr Ende.

— Telegraphen-Betriebsstelle. In Weine wird am 1. Juli d. J. eine mit der Kaiserlichen Orts-Postanstalt vereinigte Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

r. Unfälle. Ein Schulmädchen, welches gestern über die Dombrücke ging, kam dabei einem Frachtwagen zu nahe, so daß ihm das Rad über die Zehen des linken Fusses ging und diese quetschte. — Gestern Morgens brach ein Pferd, welches beim Einfahren eines beladenen Koblenzwagens in den Hof des Grundstücks Luisenstraße 5 auf eine Licht-Glasplatte trat, in dieselbe ein. Nachdem es gelungen war, das rechte Hinterbein gebrochen war, so daß nichts weiter übrig blieb, als das Thier zu töten.

r. Unterschlagungen. Vor einigen Tagen wurde ein biesiger Haubknecht wegen Unterdrüfung einer Uhr, welche einem Müller gehörte, aus Zafriewe gehörte, verhaftet; wegen Beteiligung an dieser Unterschlagung ist nun gestern auch noch ein zweiter biesiger Haubknecht verhaftet worden. — Verhaftet wurde am 27. d. M. hier selbst ein Wirtschaftsbeamter, welcher seinem Brotherrn eine erhebliche Summe unterschlagen hat.

r. Verhaftet wurde ein Arbeiter, welcher gestern Abends auf der Breitenstraße Lärm machte, eine Schlägerei verursachte und der Weisung eines Schutzmannes, sich ruhig zu verhalten und sich zu entfernen, keine Folge leistete; bei der Verhaftung benahm er sich außerordentlich rein. Ein anderer Arbeiter, welcher denselben zu befreien versuchte und die Umstehenden zu diesem Behufe aufreizte, wurde gleichfalls verhaftet.

r. Verhaftet wurden gestern mehrere Knaben, welche unbefugter Weise auf der Wilhelmstraße Rosen verkaufsten und dabei durch ihre Zudringlichkeit das Publikum belästigten.

⊕ Zur Schießübung auf dem Schieckplatz bei Falkenberg in Oberschlesien rückt die 2. Abtheilung des Posenschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 20 von hier am 1. Juli aus und zwar auf dem Landweg über Schrimm, Kröben, Trachenberg, Trebnitz, Breslau, Brieg und Falkenberg, dargestellt, daß sie am 15. den March beendet. Am 13. August feiert die Abtheilung mittelst der Eisenbahn in ihre biesige Garnison zurück.

⊕ Strelno, 28. Juni. [Waldfest.] Gestern fand das Waldfest der jüdischen Schule statt. Um 10 Uhr Morgens gingen die Schulfinder mit Musik von ihren Lehrern begleitet durch die Stadt nach dem nahegelegenen Wäldchen. Dort angelommen, wurde das Fest mit einem patriotischen Liede eröffnet. Darauf folgten Spiele, Tanz und Verlohnungen, woran sich die anwesenden Bürgerfamilien lebhaft beteiligten. Das Fest im Walde selbst schloß wiederum mit einem patriotischen Liede. Um 10 Abends marschierten die Kinder mit Musik in die Stadt, wo ein auf den Kaiser ausgebrachtes Hoch und die Volksblume den Schluss bildeten. Das Fest verließ ganz ungestört und zu allseitiger Zufriedenheit.

⊕ Meseritz, 29. Juni. [Neue Verkehrsanstalten.] In den nächsten Tagen werden in den an der Straße von hier nach Betsche belegenen Orten Politzig und Bobelwitz Verkehrsanstalten eingerichtet und zwar in Politzig eine Postagentur und in Bobelwitz eine Posthilfsstelle. Beide Anstalten erhalten durch die Birnbaum-Meizer'sche Personenzug und den zwischen hier und Betsche verkehrenden Omnibus täglich Postverbindungen. In Politzig wird, wie verlautet, binnen kurzem auch Telegraphenbetrieb eingeführt werden. — Wir bemerken hierbei, daß die Posthilfsstellen sich im Wesentlichen nur mit dem Verlauf von Postwagenlinien, sowie mit der Annahme von gewöhnlichen Briefsendungen und gewöhnlichen Paketen beschäftigen. Es können jedoch auch Sendungen der gedachten Art, sowie Zeiträume seitens der Empfänger bei den Posthilfsstellen abgeholt werden, wodurch das Bestellfeld erweitert wird.

⊕ Wollstein, 28. Juni. [Kreis-Lehrerkonferenz.] Gestern fand in Ratibow unter dem Vorsitz des Kreischulspektors Herrn Superintendenter Fischer zu

## Aus dem Gerichtssaal.

\* Posen, 28. Juni. [Strafkammer.] Bei Gelegenheit der Abdunkelung der Leiche der Wittwe Tritt in Schwerin, welche bekanntlich von den Poppe's ermordet worden war, widerlegte sich der Schuhmachermeister Zinke den von dem Stadtwaichmeister Rutschke getroffenen Anordnungen und weigerte sich, fortzugehen. Schließlich musste Z. von R. in das Polizeiwohnhaus abgeführt werden. Nach seiner Entlassung begab er sich zu dem Schuhmacher Tomaszewski, erzählte diesem, daß Rutschke ihn verhaftet hätte, und zeigte ihm auf seinem Kopf eine Wunde Stelle, indem er sagte, diese Wunde rührte davon her, daß R. ihm mit dem Säbel geschlagen hätte. Z. äußerte sodann, T. könne dies doch beschwören. T. erwiderte, daß er nur schwören könne, die Wunde gesehen zu haben und daß R. den Z. gejagt habe, er könne jedoch nicht beschwören, ob R. den Z. geschlagen habe. Hierauf sagte Z. er werde den R. verklagen und solle nur T. alles beschwören. Z. that dies auch und benannte den T. als Zeugen. Z. ein mehrfach vorbeschriebenes Subjekt, wurde wegen Verleitung zum Meineide zu einem Jahre Zuchthaus und Beleidigung der bürgerlichen Ehrerecht auf 2 Jahre bestraft.

□ Ostrowo, 28. Juni. [Schwurgericht.] Vorgestern stand eine Anklagefache wegen Meineides zur Verhandlung. Der Angeklagte ist der Fleischermeister Wickert aus Kempen. Derselbe ist beschuldigt, am 15. November v. J. vor dem Amtsgericht zu Kempen, als er von der Gemeinde Kempen wegen 400 Mark Kosten verfolgt wurde und die Zwangsvollstreckung ohne Resultat blieb, den Offenbarungszeit leisten mußte, in dem eingereichten Vermögensverzeichnisse mehrere Vermögensobjekte nicht angegeben, außerdem auch verschiedene Gegenstände aus seinem Militärvermögen vor der erfolgten Zwangsvollstreckung bei Seite geschafft zu haben. Nach seiner Angabe hatte ihm sein Bruder nach und nach 13.500 Mark Wechsel geborgt und diese Summe hatte er auf sein Immobilienbesthium eintragen lassen und das Haus sowie die Ackerparzellen diesem Bruder vermietet und die Erträge und Miete ihm zur Deckung der rückständigen und laufenden Zinsen für das Kapital von 13.500 Mark überwiesen. Alle diese Angaben erwiesen sich als durchaus unrichtig. Die gestellten Schuldfragen auf missenlichen Meineid und strafbarem Eigennutz wurden bejaht und der Angeklagte wurde zu zwei Jahren und einem Monat Zuchthaus verurtheilt.

XX Gnesen, 28. Juni. [Wiankifest. Sängersfest. Ferien.] Das Wiankifest, das der regnerischen Witterung wegen vom Sonnabend auf Dienstag verlegt war, wurde unter großer Begeisterung im Gauw'schen Garten gefeiert. Die üblichen Kahnfahrten auf dem unmittelbar an das Gäßchen stehenden See boten besonders dem jungen Volke viel Unterhaltung. Erst gegen Mitternacht erzielte das Fest sein Ende. — Eins der schönsten Waldfeste der Saison war das vom Jacob'schen Männer-Gesang-Verein gestern im Waldtrug begangen. Trotz der zweifelhaften Witterung war die Begeisterung eine äußerst zahlreiche. Für Amtsspiel war in reichstem Maße gesorgt. — Die "Biedertafel", welche ihr Sommerfest heute veranstaltet, verspricht gleichfalls ihren Mitgliedern einen fröhlichen Tag zu bereiten. — Die Sommerferien beginnen in diesem Jahre bei dem hiesigen Gymnasium und bei der Töchterschule am 7. Juli, bei den Elementarschulen am 14. Juli, und dauern bei den letzteren 2 resp. 3 Wochen, während die beiden höheren Lehranstalten den Unterricht wie üblich 4 Wochen ausspielen.

? Wongrowitz, 28. Juni. [Wahl. Jahrmarkt. Stand der Saaten.] Bei der hier abgehaltenen Wahl zur Kreissynode wurden von der evangelischen Gemeindevertretung die Herren Amtsgerichtssekretär Moldenhauer hier selbst und Gutsbesitzer Holthiem zu Tomischew gewählt. — Auf dem gestrigen Jahrmarkt hier selbst war ziemlich reges Leben. Auf dem Pferde- und Viehplatze ist der Umsatz bei gutem Preise besonders lebhaft gewesen. — Die Ernternte ist hier in vollem Gange. Der Erntekrag soll ein sehr geringer sein, weil durch das kalte und nasse Wetter die feineren Grasarten in der Entwicklung zurückgeblieben sind. Das Getreide steht in hiesiger Gegend ziemlich überall gut. Einzelne schwache Bestände der Winterung sind zunächst auf späte Einstellung zurückzuführen. Raps scheint stark gelitten zu haben. Die Kartoffeln zeigen üppigen Wuchs.

■ Schneidemühl, 28. Juni. [Schulfest. Gefährdung eines Eisenbahnhauses. Eine dankbare Gemeinde.] Heute beginnt die evangelische Volksschule gemeinsam mit der jüdischen Schule zu Nowy Lwówek ihr diesjähriges Sommerfest. Die Rückfahrt erfolgte mittels Extrazuges, zu welchem über 1000 Billets verkaufen sind. — Am 24. d. M. wurden auf den Schienen der Schneidemühl-Deutsch-Kroner Eisenbahn drei hölzerne Pfähle vorgefundene, wodurch der Zug sehr leicht entgleisen und schweres Unglück verhindert werden konnte. Der Direktor ist leider noch nicht ermittelt worden. — Die Gemeinde Witzin-Reudorf hat am 17. d. M. ihrem vor zwei Jahren verstorbenen Lehrer Peterlein aus dankbarem Erinnerung ein Denkmal gesetzt.

### Verfallene Pfänder.

Bei der am 3. Juli er. in der städtischen Pandeleihanstalt beginnenden öffentlichen Auktion verfallener Pfänder kommt u. A. am Dienstag den 3. Juli er Mittags 12 Uhr ein Pianino zum Verkauf. Mittwoch den 4. Juli er. sollen vorzugsweise Pelzwaren, Shawl, diverse Stoffe und neue Bekleidungsstücke, und am 5. und 6. Juli er. Uhren, Gold- und Silbersachen verkaufen werden.

Posen, den 28. Juni 1883.

Die Verwaltungs-Deputation.

### Steckbrief-Erledigung.

Der von dem Königlichen Amtsgericht zu Posen in Nr. 802 pro 1882 hinter den Schlossergesellen Johann Grubert aus Posen erlassene Steckbrief ist erledigt.

### Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Dolzig, Kreis Schrimm, unter Nr. 110 belegene, der verehelichten Antonina Trzelecka geb. Niedomska, früher verwitwet gewesene Nowicka u. deren Ehemann, Schwarzwieb-Händler Janusz Trzelecki zu Puntz gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalt von 18 a 30 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 78 Pf. veranlagt ist, soll behaftet Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subbation.

den 28. August 1883,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9, anberaumten Termine ebendaselbst verkündet werden.

Schrimm, den 16. Juni 1883.

### Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Gemeinde der Stadt Zülz belegene, dem Gutsbesitzer Fritz Sobel gehörige Glashütten-Gebäckstall nebst Acker, Wiese u. Weide im Grundbuche von Maria-November Band 1 Blatt Nr. 1 eingetragen, welches mit einem Flächeninhalt von 248 ha 62 a 50 qm und mit einem Reinertrag von 910,59 M. der Grundsteuer unterliegt und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 834 M.

den 28. August 1883,

Vormittags um 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Die geistliche, auf Verlangen jedes Interessenten zu bestellende Bietungs-Kaution beträgt 3 Mark 12 Pf.

den 28. August 1883,

Vormittags um 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Die geistliche, auf Verlangen jedes Interessenten zu bestellende Bietungs-Kaution beträgt 3 Mark 12 Pf.

den 28. August 1883,

Vormittags um 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Die geistliche, auf Verlangen jedes Interessenten zu bestellende Bietungs-Kaution beträgt 3 Mark 12 Pf.

den 28. August 1883,

Vormittags um 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Die geistliche, auf Verlangen jedes Interessenten zu bestellende Bietungs-Kaution beträgt 3 Mark 12 Pf.

den 28. August 1883,

Vormittags um 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Die geistliche, auf Verlangen jedes Interessenten zu bestellende Bietungs-Kaution beträgt 3 Mark 12 Pf.

den 28. August 1883,

Vormittags um 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Die geistliche, auf Verlangen jedes Interessenten zu bestellende Bietungs-Kaution beträgt 3 Mark 12 Pf.

den 28. August 1883,

Vormittags um 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Die geistliche, auf Verlangen jedes Interessenten zu bestellende Bietungs-Kaution beträgt 3 Mark 12 Pf.

den 28. August 1883,

Vormittags um 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Die geistliche, auf Verlangen jedes Interessenten zu bestellende Bietungs-Kaution beträgt 3 Mark 12 Pf.

den 28. August 1883,

Vormittags um 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Die geistliche, auf Verlangen jedes Interessenten zu bestellende Bietungs-Kaution beträgt 3 Mark 12 Pf.

den 28. August 1883,

Vormittags um 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Die geistliche, auf Verlangen jedes Interessenten zu bestellende Bietungs-Kaution beträgt 3 Mark 12 Pf.

den 28. August 1883,

Vormittags um 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Die geistliche, auf Verlangen jedes Interessenten zu bestellende Bietungs-Kaution beträgt 3 Mark 12 Pf.

den 28. August 1883,

Vormittags um 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Die geistliche, auf Verlangen jedes Interessenten zu bestellende Bietungs-Kaution beträgt 3 Mark 12 Pf.

den 28. August 1883,

Vormittags um 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Die geistliche, auf Verlangen jedes Interessenten zu bestellende Bietungs-Kaution beträgt 3 Mark 12 Pf.

den 28. August 1883,

Vormittags um 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Die geistliche, auf Verlangen jedes Interessenten zu bestellende Bietungs-Kaution beträgt 3 Mark 12 Pf.

den 28. August 1883,

Vormittags um 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Die geistliche, auf Verlangen jedes Interessenten zu bestellende Bietungs-Kaution beträgt 3 Mark 12 Pf.

den 28. August 1883,

Vormittags um 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Die geistliche, auf Verlangen jedes Interessenten zu bestellende Bietungs-Kaution beträgt 3 Mark 12 Pf.

den 28. August 1883,

Vormittags um 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Die geistliche, auf Verlangen jedes Interessenten zu bestellende Bietungs-Kaution beträgt 3 Mark 12 Pf.

den 28. August 1883,

Vormittags um 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Die geistliche, auf Verlangen jedes Interessenten zu bestellende Bietungs-Kaution beträgt 3 Mark 12 Pf.

den 28. August 1883,

Vormittags um 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Die geistliche, auf Verlangen jedes Interessenten zu bestellende Bietungs-Kaution beträgt 3 Mark 12 Pf.

den 28. August 1883,

Vormittags um 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Die geistliche, auf Verlangen jedes Interessenten zu bestellende Bietungs-Kaution beträgt 3 Mark 12 Pf.

den 28. August 1883,

Vormittags um 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Die geistliche, auf Verlangen jedes Interessenten zu bestellende Bietungs-Kaution beträgt 3 Mark 12 Pf.

den 28. August 1883,

Vormittags um 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Die geistliche, auf Verlangen jedes Interessenten zu bestellende Bietungs-Kaution beträgt 3 Mark 12 Pf.

den 28. August 1883,

Vormittags um 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Die geistliche, auf Verlangen jedes Interessenten zu bestellende Bietungs-Kaution beträgt 3 Mark 12 Pf.

den 28. August 1883,

Vormittags um 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Die geistliche, auf Verlangen jedes Interessenten zu bestellende Bietungs-Kaution beträgt 3 Mark 12 Pf.

den 28. August 1883,

Vormittags um 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Die geistliche, auf Verlangen jedes Interessenten zu bestellende Bietungs-Kaution beträgt 3 Mark 12 Pf.

den 28. August 1883,

Vormittags um 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Die geistliche, auf Verlangen jedes Interessenten zu bestellende Bietungs-Kaution beträgt 3 Mark 12 Pf.

den 28. August 1883,

Vormittags um 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Die geistliche, auf Verlangen jedes Interessenten zu bestellende Bietungs-Kaution beträgt 3 Mark 12 Pf.

den 28. August 1883,

Vormittags um 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Die geistliche, auf Verlangen jedes Interessenten zu bestellende Bietungs-Kaution beträgt 3 Mark 12 Pf.

den 28. August 1883,

# Gesetz, betreffend die Bezeichnung des Raumgehaltes der Schankgefäße.

Bom 20. Juli 1881.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser,  
König von Preußen &c.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstags, was folgt:

S. 1. Schankgefäß (Gläser, Krüge, Flaschen &c.), welche zur Verabreichung von Wein, Obstwein, Most oder Bier in Gast- und Schankwirthschaften dienen, müssen mit einem bei der Aufstellung des Gefäßes auf einer horizontalen Ebene den Sollinhalt begrenzenden Strich (Füllstrich) und in der Nähe des Strichs mit der Bezeichnung des Sollinhalts nach Litermaß versehen sein. Der Bezeichnung des Sollinhalts bedarf es nicht, wenn derselbe ein Liter oder ein halbes Liter beträgt.

Der Strich und die Bezeichnung müssen durch Schnitt, Schliff, Brand oder Aekung äußerlich und in leicht erkennbarer Weise angebracht sein.

Zugelassen sind nur Schankgefäß, deren Sollinhalt einem Liter oder einer Maßgröße entspricht, welche vom Liter aufwärts durch Stufen von  $\frac{1}{2}$  Liter, vom Liter abwärts durch Stufen von Zehntelteilen des Liters gebildet wird. Außerdem sind zugelassene Gefäß, deren Sollinhalt  $\frac{1}{2}$  Liter beträgt.

S. 2. Der Abstand des Füllstrichs von dem oberen Rande der Schankgefäß muß:

- bei Gefäß mit verengtem Halse, auf dem letzteren angebracht, zwischen 2 und 6 Zentimeter,
- bei anderen Gefäß zwischen 1 und 3 Zentimeter

beträgen. Der Maximalbetrag dieses Abstands kann durch die zuständige höhere Verwaltungsbörde bislächlich solcher Schankgefäß, in welchen eine ihrer Natur nach stark schäumende Flüssigkeit verabreicht wird, über die vorstehend bezeichneten Grenzen hinaus festgestellt werden.

S. 3. Der durch den Füllstrich begrenzte Raumgehalt eines Schankgefäßes darf

- bei Gefäß mit verengtem Halse höchstens  $\frac{1}{2}$  Liter,
- bei anderen Gefäß höchstens  $\frac{1}{2}$  Liter

geringer sein als der Sollinhalt. S. 4. Gast- und Schankwirth haben gehörig gestempelte Flüssigkeitsmaße von einem zum Prüfung ihrer Schankgefäß geeigneten Einzel- oder Gesamteinheit bereit zu halten.

S. 5. Gast- und Schankwirth, welche den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandeln, werden mit einer Geldstrafe bis zu Einhundert Mark oder mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft. Gleichzeitig ist auf Einziehung der vorschriftswidrig befandenen Schankgefäß zu erlassen, auch kann die Befriedigung derselben ausgesprochen werden.

S. 6. Die vorstehenden Bestimmungen finden auf festverschlossene verseiegte, verkaufte, festverlorne u. s. w.) Flaschen und Krüge, sowie auf Schankgefäß von  $\frac{1}{2}$  Liter oder weniger nicht Anwendung.

S. 7. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1881 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und bei gedrucktem Na serlicher Insiegel.

Gegeben Bad Gastein, den 20. Juli 1881.

(L. S.)

gez. Wilhelm.

gez. V. Boetticher.

Indem wir vorstehendes Reichsgesetz zur allgemeinen Kenntnis bringen, machen wir die Gast- und Schankwirthschaften darauf aufmerksam, daß sie rechtzeitig die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen haben, um sich in ihren Wirthschaften bis zum 1. Januar 1884 mit vorschriftsmäßigen Schankgefäßen für die Verabreichung von Wein, Obstwein, Most oder Bier (§ 1—5), sowie mit gehörig gestempelten Flüssigkeitsmaßen zur Prüfung ihrer Schankgefäß (§ 4) zu versehen, da vom 1. Januar 1884 ab sämtliche in den Gast- und Schankwirthschaften zur Verabreichung der zu Getränke dienenden Schankgefäß, welche die vorordnungsmäßige Inhaberbezeichnung nicht tragen oder sonst den Anforderungen des Gesetzes nicht genügen, ausnahmslos der Einziehung unterliegen.

Die Bezeichnung der Schankgefäß mit ihrem Sollinhalt nach den Bestimmungen dieses Gesetzes trägt nicht den Charakter einer amtlichen Feststellung und Beglaubigung an sich und haben die Amtshauptmänner jeder Mitwirkung bei Ausführung der Bezeichnung der zur Verabreichung von Getränken dienenden Schankgefäß zu enthalten. Auch ist selbst die außeramtliche Übernahme der bezüglichen Arbeiten durch die Amtshauptmänner nur vorübergehend und mit möglichster Beschränkung gestattet. Den Gast- und Schankwirthen bleibt es daher überlassen, sich auf beliebige Weise die Bezeichnung der in Niede stehenden Gefäß mit dem Sollinhalt zu verschaffen, wobei es selbstverständlich ist, daß sie für die Richtigkeit der Bezeichnung haften.

Posen, den 31. Mai 1883.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

## Aufgebot.

Der frühere Schneidegefäß Ludwig Szymanski aus Posen, welcher seit dem Jahre 1872 verschollen ist, wird auf den Antrag seines Abmesenheits-Borndes des Kaufmanns Janak Szczodrowski hier, aufgefordert, bei dem unterzeichneten Gerichte spätestens in dem

auf den 19. April 1884,

Mittags 12 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 5 des Amtsgerichtsgebäudes am Sapehaplatz anberaumten Aufgebotstermine sich zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird.

Posen, den 29. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

Abth. IV.

## Auktion.

Am 25. Juli c., von Vormittag 10 Uhr ab, sollen auf dem diesigen Gestütsboden circa 12 Stück, zur Landgestützweden nicht mehr brauchbare, ältere und jüngere Beißpferde, letztere zum Fahr- und Reitdienst geeignet, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Pferde können vom 24. Juli c. ab besichtigt werden.

Landgestüt Jüsterburg,

den 18. Juni 1883.

Der Königliche Gesüls-

Direktor.

A. Voigt.

## Städtische Sparkasse.

Bezugnehmend auf den § 23 des Statuts für die hies. städtische Spar-  
kasse vom 22. Oktober 1878 und  
§ 8 des I. Nachtrags dazu vom  
12. April 1883, bringen wir hierdurch  
zur Kenntnis aller Beteiligten, daß  
wir uns mit Rücksicht auf die Lage  
des Geldmarkts gewünscht haben,  
den Zinsfuß für Spareinlagen bis  
zum Betrage von 1000 Mk. vom 1.  
Oktober c. ab bis auf Weiteres von  
3% auf 3 Prozent herabzusetzen. Von Denjenigen, welche ihre Einla-  
gen nicht binnen 3 Monaten zurück-  
ziehen, wird angenommen, daß sie  
sich der neuen Bestimmung unter-  
werfen.

Posen, den 14. Juni 1883.

Die Sparkassen-Deputation.

## Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Kon-  
ditors B. v. Loga zu Gnesen wird  
heute, am 27. Juni 1883, Vor-  
mittags 10 Uhr das Konkurs-  
verfahren eröffnet.

Der Agent Isidor Fromm zu  
Gneisen wird zum Konkursverwalter  
ernannt.

Anmeldungssatz bis zum

21. Juli 1883,

Erste Gläubigerversammlung

am 25. Juli 1883,

Vormittags 10 Uhr.

Prüfungstermin

am 1. August 1883,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht.

Offener Arrest mit Anzeigekris

bis zum

15. Juli 1883.

Gneisen, den 27. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der Voruntersuchungsache wider August Krause, wegen Raubes, soll der Arbeiter Johann Neumann aus Jacobsdorf bei Falkenberg O. S. als Zeuge vernommen werden. Es wird erachtet, den Aufenthaltsort des vagirenden Zeugen zu den Alten anzugeben. J. 843/83.

Lissa, den 27. Juni 1883.

Der Untersuchungsrichter  
des Landgerichts.

Schlesisch-Süd deutscher Verkehr.

Mit dem 1. Juli c. treten zu den schlesisch-süddeutschen Tarifstunden Nr. 1 und 2 die dritten Nachträge in Kraft, welche Änderungen des Vorworts und der speziellen Tarifvor-  
schriften, neue bzw. geänderte Frach-  
sätze sowie Verbilligungen enthalten.

Soweit Frachterhöhungen eintreten, gelten die selben erst vom 10. Juli r. ab, wie bereits unter dem 22. Mai c. von uns publiziert worden ist.

Die Nachträge sind zum Preise von 0,10 M. pro Exemplar von den Verbandstationen häufiglich zu beziehen.

Breslau, den 28. Juni 1883.

Königliche Direktion  
der Oberschlesischen Eisenbahn.

Im Wve. Francisca Umbreit-  
schen Konfurre soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine zweite Abschlagsverteilung erfolgen. Dazu sind 7500 Mark verfügbar. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnisse sind dabei 125,0410 Mark vorrechtslose Forderungen zu berücksichtigen.

Posen, den 28. Juni 1883.

Samuel Haenisch,  
Bewahrer.

Im S. Moses'schen Konfurre soll die Schlussverteilung erfolgen. Dazu sind 2150,50 Mark verfügbar. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnisse sind dabei 205,50 Mark bevorrechte und 6447,04 Mark nicht bevorrechte Forderungen zu berücksichtigen.

Posen, den 28. Juni 1883.

Samuel Haenisch,  
Bewahrer.

Zigarren-Agentur.

Eine badische Zigarrenfabrik, leistungsfähig in den Preislagen von 22—50 M. pro Mille, sucht für Posen, event. auch umliegende Städte, einen bei der Haupt-Händlerfirma eingeführten Agenten. Offerten erbeten unter W. S. Exp. dieser Zeitung.

Zu kaufen:

Ein Vorwerk, 300 Morg., Durchschnitt Weizenboden, mit gut Gebäudef, 2 Kilometer von der Bahnst. Näh. bei Kożorowski & Blazłowski, Hotel de Saxe.

Der Obstgarten in Nendorf bei Schwedt ist zu verpachten.

# Die Gartenlaube.

Wöchentlich 2—2½ Bogen mit vielen prachtvollen Illustrationen.

Vierteljährlich 1 Mark 60 Pf., wihin der Bogen um ca. 6 Pf.

Das nächste Quartal bringt neben dem zu Ende gehenden Roman „Gebaut und erlost“ von C. Werner eine spannende Novelle

„Neben Klippen“ von Friedrich Friedrich

und eine kleinere Erzählung, wie „Guadalupe“ von C. Miller, „Heile Stunden“ von Wilhelm Härtner und „Das heilige Dirndl“ von H. Villinger.

Ferner wird die „Gartenlaube“, wenngleich sie den Kämpfen der wechselnden Tagespolitik nach wie vor fern bleibt, nicht ausblößen, jenen großen Fragen der Gegenwart, welche tief in das Volks- und Familienleben eingreifen, besondere Beachtung zu schenken. So wird zunächst eine Reihe von Artikeln die brennende Frage der Unterrichtsreform beleuchten und der Hygiene-Ausstellung in Berlin interessante Beiträge zum Kapitel der „Gesundheitspflege in der Familie“ entnehmen, sowie ein erhebendes Bild der mutigen Streiter entrollen, welche in Siebenbürgen seit Jahren so unerschrocken für das Deutschthum kämpfen. Daneben sollen wieder zahlreiche unterhaltende und belehrende Artikel aller Art Platz finden, darunter, als besonders hervorzuheben, die interessante Rubrik: „Im Congoland“ mit Illustrationen nach den Originalaufnahmen des Dr. Yehudah-Joseph.

Die Verlagshandlung von Ernst Keil in Leipzig.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an.

## Westerland auf

# SYLT

Hann.-Altenb. Eschn. Saison 15. Mai—30. Sept. BAD PYRMONT. Pferdebahn z. Salzbade.

Altbekannte Stahl- und Solequellen.

Stahl-, Salz-, Moor- und russische Dampfbäder.

Bestellungen von Stahl- und Salzwasser sind an Fürstl. Brunnen-Comptoir

zu richten; sonstige Aufträge erledigt Fürstl. Brunnen-Direction.

## Ferdinandbad

zu Waldhof bei Ziegenhals, Pr.-Schles., Bahnstation.

## Kur- und Wasserheilanstalt,

dicht an bewaldeter Berglehne, sorgfältige Anwendung der Hydro- und Electrotherapie, Massage, vorzügliche Anlage für Kiefernadelbäder (Dampfbereitung), warme Bäder, Douchen nach neuester Konstruktion und großes Schwimmbecken mit temperiertem Wasser.

Die Anstalt ist nun mehr mit Garteneinrichtung vollkommen ausgebaut und das ganze Jahr geöffnet. Die Restauration befindet sich in Händen der Badeverwaltung.

Arzt: Herr Dr. Hahn, Königl. Sanitätsrat.

Waldhof bei Ziegenhals.

## Die Bade-Direction.

Station Wabern Saison 1. Mai b. Cassel. b. 10. Octob.

Gegen Stein, Gries, Nieren- und Blasenleiden, Bleichsucht, Blutarmuth, Hysterie &c. sind seit Jahrhunderten als spezifische Mittel bekannt: Georg-Victor-Quelle und Helenen-Quelle. Anfragen über das Bad, Bestellungen von Wohnungen im Badeologienhaus und Europäischen Hofe &c. erledigt:

Die Inspooti in der Wildunger Mineralq.-Aktionsgesellschaft.

Frische Füllung unserer Mineralwässer ist bei Herrn Dr. Maniewicz in Posen zu haben.

## BAD WILDUNGEN

Kur- u. Wasser-Heil-Anstalt „Thalheim“ zu Bad Landeck in Schlesien (Grafschaft Glatz). Vollständige Warm- und Kaltwasser-Kur, großes Schwimmbecken, irisch-römische und russische Dampf-Bäder, Fichtennadel-Bäder. Inhalationsraum mit Saugapparat für Brust- und Kopftropfleidende. Alle Arten künstlicher Bäder, Milchsäur. B-Handlung mit komprimierter und verdünnter Luf. Elektrische Behandlung. Massage. Vorzügliche Pension.

Dr. med. Emil Gergens. Aerztlicher Direktor.

## Soolbad Kösen in Thüringen.

Reiche Quelle heilkraftigster Bade-Sole. Gradirwerk mit Inhalation. Wellenbäder mit Sooldouchen etc. Milch-, Molken- und Trauben-Kuren. Johannes-Trink-Quelle. Treffliches Klima bei gesetzter Lage und altbewährter Heilort gegen Scropheln, Haut- und Frauenkrankheiten, schwer heilende Wunden, rheumatische und catarrhalische Leiden.

Saison vom 1. Mai bis Ende September. Auskunft ertheilt

Am 5. Juli d. J.  
1. Ziehung.

10000

Fünfte Lotterie von Baden-Baden.  
Gewinne mit Hauptgewinnen i. W. v.  
60000 Mf., 30000 Mf., 15000 Mf.,  
12000 Mf. &c. &c.

Loose à 2 Mark 10 Pf.  
incl. Reichsstempelsteuer.

Original-Bolloose, gültig für alle  
5 Ziehungen, à 10 Mark 50 Pf.  
inl. Reichsstempelsteuer sind zu be-  
zahlen durch A. Mölling, General-Hab-  
itant Hannover, und den durch Plakate  
erkenntlichen Verkaufsstellen.



Illustrierte  
Frauen-Zeitung  
Ausgabe der Mo-  
denwelt mit Un-  
terhaltungsblatt.  
Alle 14 Tage eine  
Doppel-Nummer.  
Preis vierteljährlich  
R. 2,50.

Jährlicher Inhalt:  
24 Illustrirte Unter-  
haltungs-Nummern zu je 2-2½ Doppelbogen,  
enthaltend: Novellen, ein reiches  
Feuilleton, jährlich 24 große Vor-  
träge berühmter Zeitgenossen,  
ferner Kunstgewerbliches, Verschie-  
denes, Frauen-Gedenktage, einen  
Neugheits-Bericht „Aus der  
Frauenwelt“, einen illustrierten  
Moden- und Toiletten-Bericht  
Wirtschaftliches und Briefmappe.  
24 Nummern mit Toiletten und  
Handarbeiten, enthaltend gegen  
2000 Abbildungen mit Beschrei-  
bung, welche das ganze Gebiet  
der Garderobe und Leibwäsche für  
Damen, Mädchen und Knaben,  
wie für das zartere Kindesalter umfassen, ebenso die Leibwäsche  
für Herren und die Bett- und  
Tischwäsche &c., wie die Handar-  
beiten in ihrem ganzen Umfange.  
12 Beilagen mit etwa 200 Schnitt-  
mustern für alle Gegenstände der  
Garderobe und etwa 400 Mustern  
Vorzeichnungen für Weiß- und  
Buntstickerei, Namens-Chiffren &c.  
12 Große farbige Modenbilder.  
Die Hest-Ausgabe bringt fer-  
ner jährlich 12 Kunstdräger, „Bil-  
dermappe“ und kostet das Hest  
(24 jährlich) 50 Pf.

Die Ausgabe mit allen  
Kupfern (jährlich 36 farbige  
Modenbilder, 12 Kostümblätter und  
12 farbige Kinderbilder) kostet das Hest  
vierteljährlich 4 Mark 25 Pf.  
Alle Buchhandlungen nehmen jeder-  
zeit Bestellungen an, mit Aus-  
nahme der Hestausgabe auch alle  
Postanstalten. — Probe-Nummern  
gratis und franco durch die Ex-  
pedition, Berlin W., Potsdamer-  
straße 38.

**E. Krug.**  
Spezialarzt Dr. Krohoffer.  
Straßburg, heilt Mannesschwäche,  
Bettnässen.  
**Zu vermieten**  
vom 1. Oktober ab, event.  
früher, Berlinerstraße 4,  
2. Etage, Wohnung von 7  
bis 11 Zimmern, Küche und  
reichlichem Nebengelaß, mit  
oder ohne Pferdestall und  
Wagenremise. Näheres im  
Delikatessengeschäft daselbst.

**Mühlenstraße 4**  
ein möbl. Schlaf- und Wohnzimmer  
samt zu vermieten.

**Gr. Ritterstr. 10**  
find zum Oktober zu verm.: 1) Das  
Keller-Geschäftstof; 2) eine  
Wohnung von 4 Stub. im II. St.

Läden u. Wohn. jed. Größe sind g.  
verm. d. Comm. Scherck, Breitestr. 1.

Neu ren.: 2 St. u. R., part., sof.  
300 M. j. zu verm. Mühlenstr. 34;

auch 2 Pferdeställe.

St. Martin 3, III. Et. I., vornh.  
ist ein möbl. Zimmer sof. zu verm.

**Große Lagerräume**  
find zu verm. St. Adalbertstr. 1.

**Friedrichsstr. 31**  
ein Laden vom 1. Okt. c.  
zu vermieten.

**Gebrüder Pincus.**

4 resp. 3 Zimmer nebst Küche,  
1. Etage, sowie Geschäftskeller mit  
Wohnung und Werkstatt p. Oktbr.

Judenstr. 28 zu vermieten. Näh.  
Markt 83, II.

**Lindenstr. 4, III. Et.,** in einer  
herrschaf. Wohnung (6 Zimmer)  
der Oktober zu vermieten.

Berlinerstr. 16 große Wohnun-  
gen, I. u. II. Et., 2 Zimmer und  
Küche im Hof. zu verm.

**Halbdorfstr. 5 (Neubau)**  
find Wohnungen v. 4, 5 u. 6 Zim-  
mern nebst Zubehör, Läden nebst  
angrenzender Wohnung vom 1. Okt.  
zu vermieten.

Näheres daselbst.

**J. Cohn,**  
Lissa, Reg.-Bez. Posen.

**Günstiger Geschäftskauf!**

Das seit ca. 50 Jahren von der

Firma J. G. Leipziger in Glogau  
geführte Speditions- u. Verladungsges-  
chäft soll als solches von der

Firma abgezweigt und freiständig  
verkauft werden. Hierauf refle-  
xirende Käufer wollen sich direkt an  
Unterzeichneten wenden.

**Emil Heinze,**  
Hotelbesitzer in Glogau.

Rittergütler sucht, theils gegen  
baar, theils mit Annahme anderer  
Grundstücke, H. Goeth, Dresden-  
Völkau, Schulstr. 3.

**Leere Petroleum-fässer**  
sind stets zu höchsten Preisen ab  
hier und allen Bahnhöfen.

**J. Blumenthal in Posen.**

Illustrirte Zeitung  
Ausgabe der Mo-  
denwelt mit Unter-  
haltungsblatt.  
Alle 14 Tage eine  
Doppel-Nummer.  
Preis vierteljährlich  
R. 2,50.

Jährlicher Inhalt:  
24 Illustrirte Unter-  
haltungs-Nummern zu je 2-2½ Doppelbogen,  
enthaltend: Novellen, ein reiches  
Feuilleton, jährlich 24 große Vor-  
träge berühmter Zeitgenossen,  
ferner Kunstgewerbliches, Verschie-  
denes, Frauen-Gedenktage, einen  
Neugheits-Bericht „Aus der  
Frauenwelt“, einen illustrierten  
Moden- und Toiletten-Bericht  
Wirtschaftliches und Briefmappe.  
24 Nummern mit Toiletten und  
Handarbeiten, enthaltend gegen  
2000 Abbildungen mit Beschrei-  
bung, welche das ganze Gebiet  
der Garderobe und Leibwäsche für  
Damen, Mädchen und Knaben,  
wie für das zartere Kindesalter umfassen, ebenso die Leibwäsche  
für Herren und die Bett- und  
Tischwäsche &c., wie die Handar-  
beiten in ihrem ganzen Umfange.  
12 Beilagen mit etwa 200 Schnitt-  
mustern für alle Gegenstände der  
Garderobe und etwa 400 Mustern  
Vorzeichnungen für Weiß- und  
Buntstickerei, Namens-Chiffren &c.  
12 Große farbige Modenbilder.  
Die Hest-Ausgabe bringt fer-  
ner jährlich 12 Kunstdräger, „Bil-  
dermappe“ und kostet das Hest  
(24 jährlich) 50 Pf.

Die besten Rathenower  
Brillen und Pince-nez  
sind stets zu billigen Preisen vor-  
räthig.

**Rehfeld Elkeles,**  
Uhrmacher und Optiker, Petriplatz 1.

200 laufende Meter  
alte Eisenbahnschienen,  
4½ und 5" Zoll hoch, in verschiedenen  
Längen werden zu laufen gesucht.  
Öfferten per Str. Bahnhof Posen  
bitte unter B. 27 ges. in der Exped.  
d. Stg. einzureichen.

**Weine Wohnung**  
befindet sich jetzt Petriplatz Nr. 4,  
über Breslauerstraße Nr. 18.

**E. Krug.**

Spezialarzt Dr. Krohoffer.  
Straßburg, heilt Mannesschwäche,  
Bettnässen.

**Zu vermieten**  
vom 1. Oktober ab, event.  
früher, Berlinerstraße 4,  
2. Etage, Wohnung von 7  
bis 11 Zimmern, Küche und  
reichlichem Nebengelaß, mit  
oder ohne Pferdestall und  
Wagenremise. Näheres im  
Delikatessengeschäft daselbst.

**Mühlenstraße 4**  
ein möbl. Schlaf- und Wohnzimmer  
samt zu vermieten.

**Gr. Ritterstr. 10**  
find zum Oktober zu verm.: 1) Das  
Keller-Geschäftstof; 2) eine  
Wohnung von 4 Stub. im II. St.

Läden u. Wohn. jed. Größe sind g.  
verm. d. Comm. Scherck, Breitestr. 1.

Neu ren.: 2 St. u. R., part., sof.  
300 M. j. zu verm. Mühlenstr. 34;

auch 2 Pferdeställe.

St. Martin 3, III. Et. I., vornh.  
ist ein möbl. Zimmer sof. zu verm.

**Große Lagerräume**  
find zu verm. St. Adalbertstr. 1.

**Friedrichsstr. 31**  
ein Laden vom 1. Okt. c.  
zu vermieten.

**Gebrüder Pincus.**

4 resp. 3 Zimmer nebst Küche,  
1. Etage, sowie Geschäftskeller mit  
Wohnung und Werkstatt p. Oktbr.

Judenstr. 28 zu vermieten. Näh.  
Markt 83, II.

**Lindenstr. 4, III. Et.,** in einer  
herrschaf. Wohnung (6 Zimmer)  
der Oktober zu vermieten.

Berlinerstr. 16 große Wohnun-  
gen, I. u. II. Et., 2 Zimmer und  
Küche im Hof. zu verm.

**Halbdorfstr. 5 (Neubau)**  
find Wohnungen v. 4, 5 u. 6 Zim-  
mern nebst Zubehör, Läden nebst  
angrenzender Wohnung vom 1. Okt.  
zu vermieten.

Näheres daselbst.

**J. Cohn,**  
Lissa, Reg.-Bez. Posen.

**Günstiger Geschäftskauf!**

Das seit ca. 50 Jahren von der

Firma J. G. Leipziger in Glogau  
geführte Speditions- u. Verladungsges-  
chäft soll als solches von der

Firma abgezweigt und freiständig  
verkauft werden. Hierauf refle-  
xirende Käufer wollen sich direkt an  
Unterzeichneten wenden.

**Emil Heinze,**  
Hotelbesitzer in Glogau.

Rittergütler sucht, theils gegen  
baar, theils mit Annahme anderer  
Grundstücke, H. Goeth, Dresden-  
Völkau, Schulstr. 3.

**Leere Petroleum-fässer**  
sind stets zu höchsten Preisen ab  
hier und allen Bahnhöfen.

**J. Blumenthal in Posen.**

Illustrirte Zeitung  
Ausgabe der Mo-  
denwelt mit Unter-  
haltungsblatt.  
Alle 14 Tage eine  
Doppel-Nummer.  
Preis vierteljährlich  
R. 2,50.

Jährlicher Inhalt:  
24 Illustrirte Unter-  
haltungs-Nummern zu je 2-2½ Doppelbogen,  
enthaltend: Novellen, ein reiches  
Feuilleton, jährlich 24 große Vor-  
träge berühmter Zeitgenossen,  
ferner Kunstgewerbliches, Verschie-  
denes, Frauen-Gedenktage, einen  
Neugheits-Bericht „Aus der  
Frauenwelt“, einen illustrierten  
Moden- und Toiletten-Bericht  
Wirtschaftliches und Briefmappe.  
24 Nummern mit Toiletten und  
Handarbeiten, enthaltend gegen  
2000 Abbildungen mit Beschrei-  
bung, welche das ganze Gebiet  
der Garderobe und Leibwäsche für  
Damen, Mädchen und Knaben,  
wie für das zartere Kindesalter umfassen, ebenso die Leibwäsche  
für Herren und die Bett- und  
Tischwäsche &c., wie die Handar-  
beiten in ihrem ganzen Umfange.  
12 Beilagen mit etwa 200 Schnitt-  
mustern für alle Gegenstände der  
Garderobe und etwa 400 Mustern  
Vorzeichnungen für Weiß- und  
Buntstickerei, Namens-Chiffren &c.  
12 Große farbige Modenbilder.  
Die Hest-Ausgabe bringt fer-  
ner jährlich 12 Kunstdräger, „Bil-  
dermappe“ und kostet das Hest  
(24 jährlich) 50 Pf.

Die besten Rathenower  
Brillen und Pince-nez  
sind stets zu billigen Preisen vor-  
räthig.

**Rehfeld Elkeles,**  
Uhrmacher und Optiker, Petriplatz 1.

200 laufende Meter  
alte Eisenbahnschienen,  
4½ und 5" Zoll hoch, in verschiedenen  
Längen werden zu laufen gesucht.  
Öfferten per Str. Bahnhof Posen  
bitte unter B. 27 ges. in der Exped.  
d. Stg. einzereichen.

**Weine Wohnung**  
befindet sich jetzt Petriplatz Nr. 4,  
über Breslauerstraße Nr. 18.

**E. Krug.**

Spezialarzt Dr. Krohoffer.  
Straßburg, heilt Mannesschwäche,  
Bettnässen.

**Zu vermieten**  
vom 1. Oktober ab, event.  
früher, Berlinerstraße 4,  
2. Etage, Wohnung von 7  
bis 11 Zimmern, Küche und  
reichlichem Nebengelaß, mit  
oder ohne Pferdestall und  
Wagenremise. Näheres im  
Delikatessengeschäft daselbst.

**Mühlenstraße 4**  
ein möbl. Schlaf- und Wohnzimmer  
samt zu vermieten.

**Gr. Ritterstr. 10**  
find zu verm. St. Adalbertstr. 1.

24 resp. 3 Zimmer nebst Küche,  
1. Etage, sowie Geschäftskeller mit  
Wohnung und Werkstatt p. Oktbr.

Judenstr. 28 zu vermieten. Näh.  
Markt 83, II.

**Lindenstr. 4, III. Et.,** in einer  
herrschaf. Wohnung (6 Zimmer)  
der Oktober zu vermieten.

Berlinerstr. 16 große Wohnun-  
gen, I. u. II. Et., 2 Zimmer und  
Küche im Hof. zu verm.

**Halbdorfstr. 5 (Neubau)**  
find Wohnungen v. 4, 5 u. 6 Zim-  
mern nebst Zubehör, Läden nebst  
angrenzender Wohnung vom 1. Okt.  
zu vermieten.

Näheres daselbst.

**J. Cohn,**  
Lissa, Reg.-Bez. Posen.

**Günstiger Geschäftskauf!**

Das seit ca. 50 Jahren von der

Firma J. G. Leipziger in Glogau  
geführte Speditions- u. Verladungsges-  
chäft soll als solches von der

Firma abgezweigt und freiständig  
verkauft werden. Hierauf refle-  
xirende Käufer wollen sich direkt an  
Unterzeichneten wenden.

**Emil Heinze,**  
Hotelbesitzer in Glogau.

Rittergütler sucht, theils gegen  
baar, theils mit Annahme anderer  
Grundstücke, H. Goeth, Dresden-  
Völkau, Schulstr. 3.

**Leere Petroleum-fässer**  
sind stets zu höchsten Preisen ab  
hier und allen Bahnhöfen.

**J. Blumenthal in Posen.**

Illustrirte Zeitung  
Ausgabe der Mo-  
denwelt mit Unter-  
haltungsblatt.  
Alle 14 Tage eine  
Doppel-Nummer.  
Preis vierteljährlich  
R. 2,50.

Jährlicher Inhalt:  
24 Illustrirte Unter-  
haltungs-Nummern zu je 2-2½ Doppelbogen,  
enthalt